

Riskante Partnerschaft. Shakespeares »Merchant of Venice« und die Geburt der Versicherung aus dem Meer

BURKHARDT WOLF

Mit Fortuna weiß man in der Neuzeit anders als bislang zu rechnen. In ihr sieht man nun mehr als eine launische Göttin unerforschlichen Geschicks. Zwar zeigt sie weiterhin das Doppelantlitz dessen, was man als Glück im Sinne eines bloßen Zufalls verstehen mag: zum einen die lichte Seite des Gewinns oder Genusses, etwa des Reichtums und der Liebe; zum anderen die dunkle Seite der Gefahr, von welcher Verluste oder Schmerzen zu befürchten stehen. Doch hütet Fortuna eben nicht mehr allein ein Schicksal, dem man – im Guten wie im Schlechten – einfach ausgeliefert wäre. Nunmehr steht sie für ein Glücksbedürfnis, aus dem man allererst den Mut schöpft, sein eigenes Schicksal, oder besser: die gemeinsame Zukunft in die Hand zu nehmen. Sie ist zu einer Allegorie des Wagnisses geworden. Und als solche bürgt sie für die neue Überzeugung, zum Glück alleine dadurch zu gelangen, dass man drohenden Verlust und Schmerz bewusst in Kauf nimmt.

Dies zeigt sich auf dem Feld intimer wie auch kommerzieller Partnerschaft. Für Liebes- wie Geschäftsglück nämlich gilt der Leitsatz aus William Shakespeares »Merchant of Venice«: »They lose it that do buy it with much care.«¹ Partnerschaften sind hier wie dort Gefahrengemeinschaften. Als solche suchen sie zwar Schutz und Sicherheit. Ebenso aber nehmen sie das Unsichere und Ungewisse in Kauf, um aus ihm Gewinn

1 Shakespeare: *The Merchant of Venice*, I. 1, V. 75, im Folgenden unter Angabe von Akt, Szene und Vers im fortlaufenden Text zitiert.

oder Genuss zu beziehen. Freiwillig gehen sie gewisse Wagnisse ein, um sich dadurch allererst bestimmte Zukunftschancen zu eröffnen. Partnerschaften werden mithin mehr und mehr zu riskanten Partnerschaften. Man kann sie als Vorhut einer spezifisch neuzeitlichen Handels- und Handlungskunst verstehen. Denn sind die Partner von dauerhafter Unruhe getrieben, von drängenden Bedürfnissen und expansiven Interessen greifen sie mit ihren wechselseitigen Versprechen, Verpflichtungen oder Krediten in die Zukunft und das Ungewisse vor und stützen sie sich hierbei auf Rede- und Verkehrsweisen, die allerlei Räume und Zeiten überbrücken, so kann man von einem regelrechten »Drama« neuzeitlichen Glücksstrebens sprechen.

In Geschäftsmetropolen wie London wurde es um 1600 tatsächlich üblich, die Geschehnisse der eigenen Handels- und Handlungskunst als Drama ins Auge zu fassen. Shakespeares »Merchant of Venice« ist so gesehen nur eines unter vielen Schauspielen, die seit der elisabethanischen Renaissance die Frage des Glücksstrebens als eine solche des kommerziellen *und* des Liebeshandels auf die Bühne brachten. Doch hat dieses Stück, obwohl oder gerade weil es Shakespeares Gegenwart im frühneuzeitlichen Venedig spiegelt, eine besondere historische Tiefenschärfe: Als führende See- und Handelsmacht des Mittelmeers war die Dogenrepublik nämlich Vorbild und zugleich Vorläufer jenes elisabethanischen London, in dem nicht weniger immenses Kapital aufgewandt wurde, um es dann im maritimen Fernhandel einzusetzen und zu vermehren. Gerade in Venedig hatten sich seit Ausgang des Mittelalters etliche Formen kommerzieller Kooperation bewährt, die bald den europäischen Handelsverkehr insgesamt prägen sollten: Partnerschaften, die zunächst von den alteingesessenen und wohlhabenden Familien getragen wurden, denen von Seiten der Obrigkeiten mehr und mehr Rechtssicherheit beim Transport und Geschäft auf heimischen wie fremden Märkten zugesichert wurde und die den Seehandel in Form des Darlehens, der *commenda* oder anderer Assoziationen von Kapital und Arbeit betrieben.

Voraussetzung für den Erfolg dieses frühneuzeitlichen Handels- und Finanzkapitalismus waren dabei zwei Revolutionen des 14. Jahrhunderts: Der Import des Papiers und der indisch-arabischen Zahlen sowie, darauf fußend, die Erfindung der doppelten Buchführung bewirkten jene *rivoluzione commerciale*, die nicht nur die partnerschaftliche Schöpfung von Krediten etablierte, sondern es auch dem vormaligen Handelsreisenden, dem *mercante viaggiatore* gestattete, seine Geschäfte nunmehr über Agenten, vom Kontor aus und somit als *mercante residente* zu betreiben. Damit einher ging die nautische Revolution, die in der Einführung neuer Schiffstypen, im Gebrauch des Heckruders, verbesserter Takelungen

sowie des Kompasses und der Portolankarten bestand und damit einen geregelten und weitgehend verlässlichen Schiffsverkehr selbst während der Wintermonate zuließ. Erst solcher Seeverkehr schuf die Infrastruktur für eine fortwährende Expansion des Fernhandels und den gewinnträchtigen Einsatz entsprechender Finanzmittel.²

Lautete die Eingangsformel der handelsüblichen Rechnungsbücher: *In nome di Dio e di guadagno*, »im Namen Gottes und des guten Gewinns«, so wandte man sich hiermit weniger an den Herrn der Christenheit und seine Providenz als an die altitalische Gottheit Fortuna und ihr Glücksversprechen. Und gerade in Handelsmetropolen wie Venedig manifestierte sich diese Göttin vornehmlich in glücklichen oder unglücklichen Seeunternehmungen – in der *fortuna di mare*. Darauf verweist schon *Lo Spozalizio*, jenes venezianische Zeremoniell, bei dem der Doge alljährlich durch einen ins Meer geworfenen Ring die Stadtrepublik mit dem Meer vermählte – beider Partnerschaft mithin rituell erneuerte. Dafür sprechen aber auch jene Vertragsformeln, mit denen das maritime Wagnis erstmals auch für kommerzielle Partnerschaften auf den Begriff gebracht wurde: *risicum et fortuna* oder *risicum vel fortuna*.³

*

Shakespeares »Merchant of Venice« greift das Thema riskanter Partnerschaft in einer Doppelhandlung auf. Angesiedelt ist das Stück in der venezianischen Kaufmannswelt einerseits und auf einem idyllischen Landsitz namens Belmont andererseits, auf dem der Edelmann Bassanio um die schöne und vermögende Portia werben will. Weil selbst verschuldet, borgt er für diese »pilgrimage« (I. 1, 120) Geld bei seinem Freund Antonio, einem melancholischen Kaufmann, dessen Kapital gerade nicht greifbar, sondern in Form mehrerer Handelsschiffe auf unterschiedlichen Meeren verstreut ist. Antonio wird Bassanio das Darlehen selbstredend zinslos gewähren und versichert ihm: »My purse, my person, my extremest means / Lie all unlock'd to your occasions.« (I. 1, 138f.) Und tatsächlich verpfändet er, um sich die zu verleihende Summe zu leihen, beim Juden und Geldhändler Shylock seine »Person«. Er verpflichtet sich, Shylock ein Pfund Fleisch aus seinem Körper schneiden zu lassen, sollte er nicht binnen dreier Monate den geborgten Betrag von 3.000 Dukaten zurückzahlen. Freilich erwartet Antonio, mit der Rückkehr sei-

2 Vgl. Lane: Andrea Barbarigo, S. 85-96.

3 Vgl. Villain-Gandossi: Pour une histoire du »fait maritime«, S. 60.

ner Schiffe über eine dreimal so hohe Summe zu verfügen. Schon deshalb vermag er seine Verachtung für den Wucherer nicht zu verhehlen.

Mit Antonios Darlehen ausgestattet, reist Bassanio alsdann nach Belmont und setzt sich dem Werbungsverfahren aus, das Portias Vater testamentarisch festgelegt hat. Er muss, wie zwei bereits gescheiterte Freier vor ihm, zwischen drei *caskets*, Kästchen aus Gold, Silber und Blei wählen, die unterschiedliche Wahlsprüche partnerschaftlichen Glücks tragen. Intuitiv trifft er eine kontraintuitive Wahl und optiert für das richtige, nämlich bleierne Kästchen, erhält aber gleich darauf Nachricht von Antonios Unglück: Wie nach Venedig gemeldet wurde, sind dessen Schiffe gescheitert, und Shylock verlangt die fristgerechte Rückzahlung – oder die blutige Erfüllung des verabredeten *bond*. Bei der daraufhin anberaumten Gerichtsverhandlung beharrt der Jude auf Vertragstreue. Vergeblich ersucht ihn der Doge um Gnade. Da übernimmt, als junger Advokat verkleidet, Portia das Richteramt. Sie bestätigt zunächst die Gültigkeit des Kontrakts. Als aber Shylock weiterhin auf seinem Recht besteht, interpretiert sie den Vertragstext buchstäblich: Ihm stünde kein Gramm mehr oder weniger als das vereinbarte Pfund Fleisch zu – und überdies kein Tropfen Blut. Doch da er, als Fremder, offensichtlich einem Venezianer Bürger nach dem Leben trachtet, verurteilt sie ihn zum Verlust seines Vermögens und stellt nun *sein* Leben der herzoglichen Gnade anheim. Antonio setzt schließlich des Juden Zwangskonversion durch und reklamiert für sich die Verwaltung von Shylocks Vermögen, ehe zu guter Letzt Portia die glückliche Rückkehr seiner Schiffe meldet.

Glück und Unglück unterstehen hier also nicht einfach den unergründlichen Launen von Fortuna. Vielmehr werden sie auf komplexe Weise verhandelt, nämlich über die Verwicklung von *bond*- und *casket*-Plot: Schon dadurch sind Liebe und Geschäft untrennbar, dass für die Werbung um Portia ein Darlehen vonnöten ist, umgekehrt aber das Kreditgeschäft mit dem verachteten Shylock nur des Liebeshandels wegen überhaupt zustande kommt. *Fortune* bezeichnet dabei ›Glück‹ im Sinne des Geschicks oder auch irdische ›Reichtümer‹, die Errungenschaft Liebe oder aber kaufmännischen Gewinn. Dieser Doppelsinn von Ökonomischem und Affektivem, von kommerzieller und persönlicher Wertschätzung setzt sich in Begriffen wie *worth* und *dear* ebenso fort, wie *business* für das Geschäft und zugleich die Liebeswerbung steht. Und wenn Bassanio seine glückliche Kästchenwahl und geglückte Werbung mit den Worten begleitet: »I come by note to give, and to receive.« (III. 2, 140), so spricht er wie ein Schuldner, der sich vom Gläubiger die fristgerechte Rückzahlung quittieren lässt. Portia, die Bassanios Freund und Gläubiger Antonio mit einem Vielfachen der zahlbaren Summe aus seiner Schuldennot zu befreien verspricht, rechnet solchen Geldwert fol-

gerichtig in den Preis der Liebe um: »Since you are dear bought, I will love you dear.« (III. 2, 312) Bei Portia und Bassanio kommt mithin persönliche Qualität in materiellem Vermögen, Liebesfähigkeit in ökonomischer Kompetenz zum Ausdruck: So wie Portia nicht nur eine gute Partie, sondern auch einen noblen Charakter darstellt, ist Bassanio weniger ein Mitgiftjäger als vielmehr ein galanter Edelmann, der die pekuniären und amourösen Seiten von Partnerschaft ineinander zu konvertieren versteht.

Der Jude hingegen tritt als unglückliche Figur *par excellence* auf. Würde sich nämlich Shakespeares Stück auf die antisemitischen Ressentiments beschränken, die von jeher als Topoi einer grundsätzlichen Kapitalismuskritik dienen konnten, in der Frühneuzeit aber gerade im Milieu der Kaufleute gepflegt wurden, so müsste es um den ›Wert‹ von Shylocks Charakter ebenso eindeutig bestellt sein wie um die moralische Beurteilung der Zinsnahme. Was das Drama indes vorführt, ist zum einen Shylocks sukzessive Isolation und seine daraus entstehende Verbitterung, zum anderen ein fundamentaler Widerspruch zwischen ökonomischer Praxis und Doktrin, aus dem Shylocks Ächtung und zuletzt seine Entrechtung folgt. Antonio verleiht sein Geld zinslos und drückt dadurch den Zinssatz, Shylocks »well-won thrift / Which he calls interest« (I. 3, 45 f.). Er schmäht die Juden als ein Volk von Wuchern, die das, was »the hand of heaven« (I. 3, 88) jederzeit geben oder nehmen kann, als dauernde Lebensgrundlage, ja als ihren wohlverdienten Gewinn beanspruchen. Um Bassanios Liebeswerbung willen aber borgt er selbst bei Shylock, nicht ohne ihn als Partner zu diskreditieren, ja gar als »enemy« (I. 3, 130) zu deklarieren. Und nachdem Shylock in der abschließenden Gerichtsverhandlung seiner legitimen Rechte und seines Vermögens beraubt worden ist, behält sich Antonio vor, auf des Geldleihers Kosten seinerseits Zinsen einzustreichen (vgl. IV. 1, 379). Der Jude personifiziert letztlich das, was in der Handelsmetropole gang und gäbe, aber dennoch verpönt ist – das, was für die wirtschaftenden Subjekte gute, für die moralischen Subjekte aber schlechte Praxis ist, und was deshalb im Namen des guten Gewinns ein-, im Namen Gottes aber ausgeschlossen wird.

Wirft Antonio Shylock vor, er sei zur Freund- und Partnerschaft unfähig, »for when did friendship take / A breed for barren metal of his friend?« (I. 3, 129), so schließt er sich damit jener Polemik gegen den Wucher an, die im Abendland von Aristoteles über die Scholastik bis in die Neuzeit betrieben wurde. In des Aristoteles »Politik« und »Nikomachischer Ethik« wird das Geld als ein bloßes Mittel des Austauschs begriffen. Der Wucher ist hier verfehmt, weil mit ihm das Zahlungsmittel zum Telos aufgewertet und damit substantielles Glück herabgewürdigt wird. Er gilt als unnatürlich, setzt er doch an die Stelle wahrer Fruchtbar-

keit nur sterile Selbstvermehrung. Eben dieses Widerspruchs zur menschlichen Natur wegen, aber auch, weil er gegen das Gebot der Nächstenliebe verstößt, wurde der Wucher in der christlichen Theologie verdammt. Er war eine Sünde, ja der Seele Tod. *Mutuum date, nihil inde sperantes* las man im Lukasevangelium, woraus bereits Ambrosius die Definition entwickelte: »Wucher heißt, mehr erhoffen und erhalten als man gab.«⁴ Der Zins, der nicht einmal dem Tausch von Sachgütern zu dienen, geschweige denn solche zu produzieren schien, der überdies gegen den »gerechten Preis« verstieß, zeugte von Habgier. Der Arbeit anderer bloß aufgepfropft, verging er sich zudem in doppelter Hinsicht am göttlichen Schöpfungsplan: Denn einerseits galt dem christlichen Mittelalter die Arbeit als notwendige Sühne für den Sündenfall; andererseits verstand man die Arbeit nicht nur als Strafe, sondern auch zusehends als gottgegebene Gelegenheit, sich durch die produktive Mitarbeit am Werk der Schöpfung wieder Würde zu verschaffen. Beides missachtete der Wucher. Und mehr noch: Mit dem Eigentum eines anderen – und dies womöglich gegen den Willen des Besitzers – zu handeln, war schon als solches Diebstahl. Insofern sich aber das Zinsgeschäft überdies auf Fristen stützte, so beging es Diebstahl an dem, was keinem Menschen, sondern alleine Gott gehört – an der Zeit.⁵

Zwar wurde in London, seiner zusehends kapitalträchtigen Seeunternehmungen zuliebe, bis 1571 die Zinsnahme legalisiert und auf einen – in der Praxis zumeist ausgereizten – Höchstsatz von 10 Prozent beschränkt. Doch verurteilte man sie weiterhin im Sinne der konfessionell codierten Wucherkritik. Hieß es in zeitgenössischen Abhandlungen wie in Thomas Wilsons »A Discourse upon Usury« (1572),

»lending for gayne is a chiefe branch of covetousness« und der Wucherer sei »a greedy gayner for him selfe, seeking his own welfare upon good assurance, without any care at all what becometh of his neighbour, grawing him unmercyfully, to satisfie his own wretched and most greedy hunger«,⁶

so war es ein Leichtes, die Kapitalleihe als abstraktes Geschäft in Anspruch zu nehmen, bei dem keine moralischen Rückschlüsse auf den Schuldner gezogen werden mussten, zugleich aber von der verfeimten Zinsnahme auf einen gierigen, gnadenlosen und letztlich heillosen Charakter zu schließen. Von den professionellen Geldleihern hauptsächlich

4 Zit. nach Le Goff: Wucherzins und Höllenqualen, S. 24.

5 Vgl. ebenda, S. 40ff.

6 Zit. nach: Cerasano: William Shakespeare's »The merchant of Venice«, S. 42.

jüdischen Glaubens war mithin ebenso leicht Finanzkredit zu nehmen, wie man sie persönlich diskreditieren konnte.

Sollten nun, wie bei Shakespeare sinnfällig, der Wert des Besitzes und der der Persönlichkeit einander widerspiegeln, so konnte man gerade den Juden keine größeren Reichtümer zustehen. Ganz gleich, mit welcher Machtfülle der Gläubiger im Pfand- und Hypothekenrecht des Mittelalters und der Frühneuzeit ausgestattet war: Empfiand man die jüdischen Vermögenswerte als übermäßig, so wurden sie einfach konfisziert⁷ – eine Konstellation, die bei Shakespeare zunächst in Shylocks absoluter Macht über Antonios Leben und Tod, zuletzt jedoch in seiner Enteignung zutage tritt. Christliche Edelmänner verkörperten dagegen einen Wert, der das Persönliche nicht minder als das Pekuniäre betraf. Waren sie einerseits schon aufgrund ihrer Reputation und sozialen Geltung kreditwürdig, so galt andererseits, »daß derjenige, der Kredit beansprucht, eben ein Gentleman ist«.⁸ Erweist sich der Edelmut von Antonio angeblich darin, für seinen Freund mit seiner finanziellen *und* persönlichen Kreditwürdigkeit bis zum Äußersten zu gehen, so scheut sich Shylock nicht, Venedigs soziale und moralische Codes in ihren Klartext zu übertragen: »he is a good man« heißt nämlich nur, dass Antonio zahlungsfähig ist: »that he is sufficient« (I. 3, 13f.).

Indem Shylock diese Konvertierbarkeit von persönlichen Qualitäten und flüssigem Kapital offen ausspricht, nimmt er für sich – als jüdischen Kreditgeber – erst recht jene *credibility* in Anspruch, die für Christen aus bloßer Kreditbedürftigkeit gefolgert werden darf. Dass ihm dieser Anspruch offensichtlich verwehrt wird, enthüllt nicht nur eine konfessionelle Asymmetrie in den sozialen Verkehrsformen des frühneuzeitlichen Finanzkapitalismus, sondern auch die fundamentale Katachrese seiner Selbstbeschreibung: Ist persönliche Reputation die Voraussetzung für eine geschäftliche Partnerschaft und sind umgekehrt Vermögenswerte die Bedingung für soziale Wertschätzung, so ist in der gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Sphäre der Kredit auf Seiten des Schuldners unverzichtbar. Auf Seiten des Gläubigers wird die Schiefelage dieser sozio-ökonomischen Analogie jedoch rasch sichtbar: »Sozialer Kredit« wird zwar vergeben, »Zinsnahmen« sind hier jedoch nicht denkbar, denn selbst wenn hier eine erhöhte »Rückzahlung« erfolgt, so müsste man eher von einer »Gabe« sprechen, wie sie Freundschaft und Liebe auszeichnet. In der Kreditwirtschaft ist jedoch, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, für eine zuverlässige und fortgesetzte Geldleihe die Zinsnahme schlichtweg nötig. Dass man also nicht nur mit Geld arbeitet und mit ihm frucht-

7 Vgl. Sombart: Der moderne Kapitalismus I, S. 627ff.

8 Simmel: Philosophie des Geldes, S. 668.

bare Sozialbeziehungen anbahnt, dass vielmehr Geld, insofern es das soziale Leben durchdringen soll, auch selbst ›arbeiten‹ und sich, obschon unfruchtbar, ›vermehrten‹ können muss – dieser ›widernatürliche‹ Sachverhalt offenbart, welch unterschiedliche Kreditsysteme das Soziale und das Ökonomische kennzeichnen.

Wenn aber nun schon allerorten so Inkommensurables wie Geld und Persönliches verglichen wird, so ist es inkonsequent, diesen Vergleich an jener Stelle durch den Code konfessioneller ›Wesensunterschiede‹ aufzuheben, wo er mit den Leitsätzen der christlichen Anthropologie kollidiert. Konsequenter ist da Shylock, der mit seinem *bond* den Begriff des ›persönlichen Werts‹ buchstäblich nimmt, ein Pfund von Antonios Fleisch als Pfand festlegt und dieses ungeachtet seines nichtigen Tausch-werts auf seinen Gebrauchswert zurückführt: den nämlich, Shylocks persönlichen Hass zu befriedigen. Jene Operation, die ihm als Juden zum Verhängnis wird, wendet er somit einfach gegen seinen christlichen Geschäftspartner: Er macht wieder zur Substanz, was eigentlich nur mehr Funktion des Rechnens ist. Wodurch nämlich die Wirtschaftspraxis des 16. Jahrhunderts längst jenen Zug von »Entkonkretisierung, Entnaturalisierung, Entpersönlichung«,⁹ von Versachlichung, Realabstraktion und Wertmobilisierung erhalten hatte, den man später der modernen Ökonomie allgemein zusprechen sollte, das war der standardisierte und extensive Geldverkehr und, mehr noch, die Einführung von Geldsurrogaten im Kreditwesen, von persönlichen Schuldscheinen bis hin zu fungiblen Inhaberpapieren. »Die Geldwirtschaft differenziert beides«, schreibt Georg Simmel, »Sachlichkeit bzw. Besitz und Persönlichkeit werden gegeneinander selbständig.« Doch gerade in dieser Selbständigkeit ist mit ihnen auf homologe Weise zu wirtschaften, so dass Kredit- und Bargeld sich wechselseitig zu steigern vermögen, ebenso »wie das Fundamentalgefühl der Liebe sich sinnlich und geistig äußern kann und zwar derart, daß diese Erscheinungsweisen sich gegenseitig stärken«.¹⁰

Ebenso, wie die Liebe gerade da zu ihrer höchsten Lebendigkeit gelangt, wo gewagt wird und ein hoher Einsatz auf dem Spiel steht, wird sich Geschäftskapital dort vermehren, wo man es einzusetzen und für den Gebrauch anderer wegzugeben wagt. Dies betrifft besonders das Wagnis des Kredits, gegenüber dem man sich bei professionell unpersönlichem Betrieb und größeren Kapitalbeträgen allerdings nicht mehr durch guten Leumund oder partnerschaftliches Vertrauen abzusichern vermag. In neuzeitlichen Geschäftsbeziehungen kann eine solche Gefahrenübernahme auf Dauer keine persönliche Leistung, sondern nur mehr

9 Sombart: Der moderne Kapitalismus III, S. 222.

10 Simmel: Philosophie des Geldes, S. 450 & 239.

eine Dienstleistung sein, die folglich zu vergüten ist – und sei es nur, um für den Fall der Fälle über entsprechende Kapitalreserven zu verfügen. Dass sich dieses Verständnis des Kredits durchaus theologisch begründen lässt, sollte nicht zuletzt der Calvinismus zeigen. Nachdem er nämlich den ökonomischen Erfolg zur Orientierungsmarke eines gottgefälligen Lebens erklärt hatte, war es nur konsequent, dass erstmals durch Calvin das Zinsverbot für nicht mehr bindend erklärt wurde. Und tatsächlich gedieh das Kreditwesen besonders durch den Protestantismus. Denn übte man sich unter seinen Vorzeichen schon rein spirituell in den symbolischen und skripturalen Umgang mit Abwesenheiten ein, so markierte speziell Calvin einen Wendepunkt in der ökonomischen Auffassung von Ungewissheit: Seine Lehre vom verborgenen Ratschluss der Prädestination begriff den Zufall und die Kontingenz als unser Noch-nicht-Wissen von der Providenz, mit dem zu operieren und das wirtschaftlich einzusetzen geradezu als göttlicher Auftrag zu gelten habe.

Mit Abwesenheiten, nämlich verliehenem Kapital kalkulieren zu können, auf unpersönlicher Basis Kredite zu vergeben, das Wagnis dieser Vergabe einzuschätzen und sich durch einen ›gerechten Preis‹ als Zins vergüten zu lassen – all diese für die Beschleunigung des Kapitalumschlags, für die investive Nutzbarmachung von Sparbeträgen, für die Dynamisierung, Zukunftsorientierung und allgemein die Expansion des Kapitalismus unabdingbaren Operationen wurden von den Geldleihern zeitweilig übernommen, vom neuzeitlichen Bankenwesen aber auf dauerhafte Grundlage gestellt. Banken sind aus dem Zinsproblem entstanden, haben es entpersönlicht und seine Lösung damit professionalisiert. Sie handeln mit Zahlungsverprechen, d.h. mit Geld *und* Zeit, oder anders gesagt: mit der Gefahr, verliehenes Kapital nicht zurückzuerhalten. Weil sie diese Gefahr kalkulieren und preislich bewerten, schaffen sie ›Risiken‹; und weil sie den vereinbarten Zahlungsverkehr laufend überwachen, betreiben sie Gefahrenprävention. Diese Regulierung einer komplexen Gemengelage simultaner Zahlungen und Nicht-Zahlungen, diese Koordination unterschiedlicher Zeithorizonte ist das *Risk-Management*, das die Banken zum Erhalt der kapitalistischen Ökonomie betreiben und sich als Zins vergüten lassen. Unabdingbare Voraussetzung dafür, Zinsen kassieren sowie bezahlen und damit verschiedenste Unternehmungen mit ihrer Glücks- und Zukunftsorientierung unterstützen zu können, sind allerdings Fristen.¹¹

Shylocks Gnadenlosigkeit, die er angesichts von Antonios fristgerechtem Schuldendienst an den Tag legt, zeugt mithin auch und gerade von Weitsicht. Wucherer sind nämlich die Vorläufer des Bankenwesens

11 Vgl. Baecker: Womit handeln Banken?, S. 186.

und damit allgemein die »Wegbereiter des Kapitalismus« – »Händler der Zukunft, die Handel mit der Zeit treiben«.¹² Ihretwegen kann Shakespeare das Drama kapitalistischen Glückstrebens überhaupt auf die Bühne bringen. Denn was in den Buchungsroutinen der Banken bald als rein »rechenhaftes« Geschäft mit Risiken und Zukünften vonstatten gehen wird, ist hier noch als Vertrag und Versprechen, als dramatische Verwicklung zwischen treuen und verräterischen, noblen und gierigen Charakteren zu inszenieren. Shylock ist dabei eine prekäre Übergangsfigur, insofern er bereits jene Zinsen *einfordert*, die bald die Zukunft des Kapitalismus *erfordern* wird; insofern er den Zins nur deshalb so anstößig hoch ansetzen muss, weil er im Wirtschaftsleben noch nicht gute Praxis ist; und insofern ihm diese Anstößigkeit als Wesensmerkmal zugerechnet wird, ihm also das geschäftliche Risiko, für dessen Möglichkeit der Zins ja steht, zur persönlichen Gefährdung wird. Shylocks Schicksal zeugt für jene Krise, die mit der frühkapitalistischen Umstellung auf Risikogeschäft und Kreditwirtschaft verbunden war. Deswegen erscheint er sozial, rechtlich und religiös gleichermaßen verfehlt – wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen. Beispielsweise galt im Rahmen christlicher Verhaltenslehren mit Ausgang des Mittelalters nicht mehr die feudale *superbia*, sondern die bürgerliche *avaritia* als ärgste Sünde, weshalb Antonios »Hochmut« verzeihlich, Shylocks »Habgier« aber geradezu teuflisch wirkt. Und nur weil das Verbot des Wuchers für Christen ausgesetzt wurde, sobald er einen Feind betraf, kann Antonio, nach erfolgter Feindschaftserklärung, auch von Shylock Zinsen nehmen.¹³ Dieser gilt hingegen, schon weil er Zinsen fordert, als »greedy to confound a man« (III. 2, 275).

Behauptet man, er sei »empty / From any dram of mercy« (IV. 1, 5f.), so gilt diese Klage über seine vermeintliche Gnadenlosigkeit letztlich dem Kapitalismus, seinem Kreditsystem und dessen Fristen, deren Einhaltung die Existenzbedingung ja nicht nur Shylocks, sondern neuzeitlicher Wirtschaft überhaupt ist. Verlangt der Doge aber die »Gnade«, auf Antonios Vertragsstrafe zu verzichten und dem ohnehin Unglücklichen einen Teil seiner Schulden zu erlassen; belehrt ihn zudem die richtende Portia über die transzendente Gerechtigkeit und das providentielle Geschenk der Gnade, auf die zuletzt jedwedes Rechtssubjekt angewiesen sei – so verweist Shylock in aller säkularen Nüchternheit auf sein gutes, vertraglich zugesichertes Recht. Wieso sollte sich auch ein Jude plötzlich in christlicher Nächstenliebe üben, nachdem ihm hierfür immer schon die Eignung abgesprochen wurde? Portias juristische Machination

12 Le Goff: Wucherzins und Höllenqualen, S. 97.

13 Vgl. ebd., S. 7, 20.

zielt letztlich darauf, die für Venedigs Handel vitale Rechtssicherheit zu wahren und dennoch die blutigen Auswüchse des – gerade hier exzessiv betriebenen – Kapitalismus zu verhindern. Naturrechtlich bezeichnet der Leitsatz *pacta sunt servanda* einen Sonderfall jenes Gebots, das die Unverletzlichkeit des anderen, mithin Shylock so sehr wie Antonio betrifft. Portias Intervention besteht deshalb nicht nur in der Überlistung und Entrechtung Shylocks. Vielmehr befließt sie sich des englischen Rechtsinstituts der *equity*: der prinzipientreuen Anpassung des Gesetzes an den besonderen Einzelfall. »Billigkeit« stellt sie dadurch her, dass sie den Vertragswortlaut – konsequenter noch als Shylock – buchstäblich nimmt und durch andere »laws of Venice« (IV. 1, 307) ergänzt. Sie überschreitet damit das Recht, gerade um seine Gültigkeit zu wahren.¹⁴

Man könnte auch sagen, weil eine riskante Partnerschaft ein singuläres Rechtsproblem aufgeworfen hat, werden das Recht und sein Leitcode von Recht-Unrecht ausgehebelt. Kann dieser Leitcode nämlich den Fall des Risikos nicht mehr bearbeiten und wird er zuletzt auf das Recht selbst angewandt, steht eine nicht mehr nur juristische, sondern fundamentale Entscheidung – auf der transzendenten Ebene von Gnade oder Souveränität – an. Shakespeares Gerichtsszenario zeigt damit *einerseits*, dass es künftig neuer Rechts- und Vertragstypen bedarf, um der Risikoorientierung neuzeitlicher Handlungskunst besser Rechnung zu tragen: Konditionalverträge etwa mit ihren spezifischen Gültigkeitsbedingungen werden gerade deshalb eingeführt, weil kein juristischer Wortlaut – wie noch im Falle von Shylocks Kontrakt gefordert – sämtliche kontingenten Umstände der Vertragserfüllung vorweg berücksichtigen kann. *Andererseits* geht es in der bei Shakespeare inszenierten Verhandlung nicht lediglich um einen Rechtsstreit zwischen Shylock und Antonio oder gar nur um antisemitische Rechtsverdrehung: Die Entscheidung darüber, was das Recht im Falle von riskanten Partnerschaften überhaupt bewirken kann, zielt vielmehr auf die Umstellung von unbedingter Verantwortung auf bedingte Solidarität sowie von individueller und moralischer Schuld auf kollektives und finanzielles Verschuldetsein.

Von Shylock wird »Gnade« verlangt, weil sich Antonio »within his danger« (IV. 1, 176) befinde. Von persönlicher Rache hat er ebenso abzusehen wie davon, sich den eigenen finanziellen Schaden (in seinem Falle den einer verspäteten Rückzahlung) durch eine körperliche Schädigung der gegnerischen Partei kompensieren zu lassen. Die ökonomische Bewertung von Körperteilen geht historisch auf früh- und hochmittelalterliche Rechtskodizes zurück, die für bestimmte Verletzungen, wohl wegen des Verzichts auf rächende Vergeltung, bestimmte Ent-

14 Vgl. Spencer: Taking Excess, Exceeding Account, S. 152f.

schädigungssummen vorsahen. Diese Umrechnung von Leiblichem in Ökonomisches wurde bis zur Frühneuzeit so unüblich wie die grundsätzliche Unterscheidung von Zivil- und Strafrecht selbstverständlich, tauchte aber zu Shakespeares Zeiten wieder auf, nämlich in Form von Entschädigungsfonds für verletzte Seeleute (etwa der 1590 von Sir John Hawkins eingerichtete *Chatham Chest*¹⁵). Der umgekehrte Schluss von Geldwerten auf fällige körperliche Verletzungen war und blieb freilich untersagt. War es zudem nach römischem Recht bis in die Frühneuzeit hinein verboten, für ein Menschenleben irgendeinen Geldwert festzulegen, so konnte die umgekehrte Rechnung von einem Geldwert auf ein Menschenleben erst recht nicht statthaft sein. Aus beiderlei Gründen wird Shylock der Zugriff auf sein Pfand verwehrt, und dafür bürgt vor allem Portias Verbot, um einer ökonomischen Schuld willen Blut zu vergießen. Dass Shylock dennoch auf seinem Recht beharrt, führt die gnadenlosen Konsequenzen des Kapitalismus in doppelter Hinsicht vor Augen: Weder respektiert er die – durch das Blut markierte – Grenze zwischen natürlicher (die zeugungsfähige Verbindung zwischen Portia und Bassanio) und widernatürlicher Fruchtbarkeit (Shylocks Wucherforderung), noch scheut er sich davor, das Kreatürliche bis aufs letzte in sein ökonomisches Kalkül zu ziehen.¹⁶

Was in der Frühneuzeit die Konvertierung von körperlichen Schäden in finanzielle Werte ermöglicht, ist die – sich allmählich entwickelnde – Vorstellung von »Humankapital«. Dessen Schmälerung oder Vernichtung mag bei einem Vergehen strafrechtlich geahndet werden. Im Falle von Antonio handelt es sich jedoch nicht um strafwürdiges Verhalten, sondern um ein *venture* im doppelten Sinne: Der Kaufmann hat sein Vermögen für eine gewagte Unternehmung eingesetzt und zugleich seine Person in *danger*, nämlich in Reichweite von Shylocks blutiger Forderung begeben. Von oberster Instanz wird deshalb beschlossen, dass aus dem *venture* wohl Entschädigung, keinesfalls aber Bestrafung oder gar Tötung folgen darf. Hierzu wird Shylock, indem ihm Antonios Fürsprecher zuletzt eine erhöhte Rückzahlung anbieten, eingeräumt, dass er mit seinem Kredit selbst eine Art von Gefahrtragung übernommen hat, für die ihm eine Zulage zusteht. Im Gegenzug muss er beweisen, dass er kein Wucherer im Sinne Wilsons ist: »a greedy gayner for him selfe, seeking his own welfare upon good assurance, without any care at all what becometh of his neighbour, grawing him unmercifully«. Shylock wird also zur Solidarität gezwungen, insofern er für seine Gefahrenübernahme eine Prämie einstreichen will. Verschmäht er diese Solidarität, ist

15 Vgl. Wilson: Monetary Compensation, S. 21.

16 Vgl. Weigel: Literatur als Voraussetzung der Kulturgeschichte, S. 78ff.

er nur ein Wucherer, der seiner blutigen Forderungen wegen den Einzug seines Vermögens und die Gefährdung seines eigenen Lebens befürchten muss. Wie man sagen könnte, wird mit der *bond*-Handlung nicht nur der Jude zum Christen zwangskonvertiert, sondern ebenso die bloß eigennützige *assurance* zur solidarischen Versicherungspraktik.

Man mag diese Maxime der Solidarität auf das Gebot der christlichen Nächstenliebe zurückführen, das ja immer wieder gegen den Wucher bemüht wurde. Mit Blick auf Shakespeare und seine Epoche muss man aber ebenso von einem zweiten Gebot sprechen: dem, das Wagnis zu lieben. Das offenbart schon die strenge Regie der *casket*-Handlung, nämlich der letzte Wille von Portias totem Vater, der die Kästchenwahl für seine Tochter zur »lott'ry of my destiny« und für ihre Freier zum »hazard« macht – schließlich dürfen diese bei falscher Wahl niemals mehr um eine andere Dame werben (II. 1, 15, 45). »Who chooseth me, must give and hazard all he hath« (II. 9, 21), lautet das Motto des bleiernen, die wahre Liebe eröffnenden Kästchens. Mit ihm ist nicht nur eine gewagte Wahl, sondern die Wahl des Wagnisses selbst vorgeschrieben – gleichsam ein *amor fati*, der sich als *amor fortunae* versteht, als im neuzeitlichen Sinne freie Partnerwahl. Statt sich nämlich in der elterlichen Wahl rückzuversichern, folgt die Liebe jetzt nur mehr dem Kriterium bedingungsloser Hingabe, um fortan die Unsicherheit aller Partnerschaft, aller »doppelten Kontingenz«, in einer eigentümlichen Semantik und Rhetorik des Wagnisses zu reflektieren.

Sicherlich spiegelt das Glücksstreben der Liebe weiterhin dasjenige des Geschäfts. Doch lässt sie sich eben nicht mehr in dessen Kalkül übersetzen, das ganz sachlich Kapital und Kosten verrechnet. »Anders als bei Interessen kann man in der Liebe keine Gegenrechnung aufmachen, keine Kosten kalkulieren«, schreibt Niklas Luhmann, »denn die Negativa werden mitgenossen und dienen gerade dazu, die Liebe bewusst zu machen und wachzuhalten.«¹⁷ Partnerschaften, die sich auf dem Feld der Geschäftsinteressen und dem der Liebe ansiedeln, beziehen sich nach wie vor aufeinander, haben sich jedoch nunmehr verselbstständigt: Niemals zuvor gab es mehr und bessere Möglichkeiten, einerseits unpersonliche, rein sachliche und rechenhafte, andererseits persönliche, über das Erleben intensivierte Partnerschaften einzugehen. Was aber der einen wie der anderen Form von Partnerschaft voransteht, ist die Bereitschaft zum Wagnis. Nur Wagemut eröffnet seither eine glückliche Zukunft. Und was die Partner aneinander bindet, ist nicht Gewissheit oder Sicherheit. In der Liebe ist es der *hazard*, im Geschäft das Risiko.

17 Luhmann: Liebe als Passion, S. 83.

Liebe schlägt in Shakespeares Stück allererst die Brücke zwischen dem *venture* oder bloßen Wagnis, und dessen Abwicklung als Risikogeschäft. Schließlich leiht Antonio bei Shylock Geld nicht um seiner eigenen Handelsunternehmungen, sondern um eines Glücksritters Liebeshandel willen. Das *adventure*, das als *ad-ventura* den ›Zufall‹ oder das ›Zukommen‹ des Glücks meint, betrifft hier also noch eher ein amouröses Abenteuer als jene riskante Partnerschaft, die man in der Geschäftssprache des 17. Jahrhunderts *adherence to a venture* nennen sollte. Die Liebeshandlung führt aber bereits jene Verhaltensdisposition, jene Einstellung auf das Wagnis vor, welche seit Shakespeares Zeit die kommerziellen Partnerschaften fordern werden. Dass freilich deren exemplarisches *Risk-Management*, obwohl bis 1600 längst etabliert, im »Merchant of Venice« keine Rolle spielt, gehört zu den erklärungsbedürftigen Eigentümlichkeiten des Dramas: Wieso hat Antonio seine Schiffe nicht einfach versichert? Zwar streut er intuitiv das Risiko, indem er seine Handelswaren und damit sein Vermögen auf mehrere Schiffe verteilt. Doch hat er vom Risiko letztlich keinen Begriff. Die maritime, seinen Schiffen, dadurch seinen Waren, seinem Vermögen und zuletzt ihm selbst drohende Gefahr nimmt er in seiner Melancholie vorseilend hin, statt ihr vorzusorgen. Er ist von Anfang an traurig, dies jedoch nicht, weil er sich nicht versichert hätte. Vielmehr versichert er sich seiner Traurigkeit wegen nicht.¹⁸ Diese Melancholie macht ihn zu einem Unverständigen, einem »want-wit« (I. 1, 6), der im *venture* kein kalkuliertes Glücksstreben sehen, sondern nur Unglück und Untergang befürchten kann.

Anders als Shylock, der für das Wagnis seiner Geldleihe einen Preis fordert, vermag Antonio die Gefahr nicht zu kalkulieren und damit kein ›Risiko‹ zu schöpfen. Nicht der etablierte christliche Kaufmann, sondern der wurzellose jüdische Wucherer ist der Vorkämpfer der neuen, riskanten Handlungskunst – eine These, die von Versicherungstraktaten bis ins 19. Jahrhundert überliefert werden sollte.¹⁹ Jedenfalls entpuppt sich Shakespeares Drama, trotz aller persönlichen Verwicklungen und Glücksbestrebungen, zuletzt als ein Seestück: Denn so, wie sich die *bond*-Handlung mit ihrer Pfandklausel nur vordergründig um die Inkorporation eines ökonomischen Werts, eigentlich aber um die *fortuna di mare* dreht, wird mit der *casket*-Handlung nur auf den ersten Blick eine Damenwahl inszeniert. Die Kästchenwahl operiert, das haben insbesondere psycho-

18 Vgl. Wilson: Drama and Marine Insurance in Shakespeare's London, S. 129.

19 Vgl. Koch: Der geistesgeschichtliche Hintergrund der Versicherungswirtschaft, S. 151.

analytische Interpretationen festgestellt, mit symbolischen Ersetzungen ›der Frau‹: Wie diese nämlich vermag ein Kasten als Sarg oder Grab einen ganzen Körper in sich aufzunehmen, so dass der Freier mit der Geliebten schicksals- und zwanghaft das Ebenbild seiner Mutter, zuletzt aber die Mutter Erde wählt. Fortuna ist so gesehen nur eine »Todesgöttin«.²⁰ Doch wählte Shakespeare dort, wo die literarischen Vorlagen der Kästchen-Episode von *vessel* sprachen, den Ausdruck *casket*.²¹ Das Kästchen, das hier unter den Vorzeichen des Risikos glücklich gewählt wird, entspricht also schon quellenkritisch jenem Schiffsrumpf, den man im Schiffsbau *Kasko* nennt.

Insofern nun *Kasko* auf das spanische *cascar* und dieses auf das vulgärlateinische *quassicare*, »erschüttern, zerschlagen, zerbrechen«, zurückgeht, der Ausdruck *risico* oder *risco* aber vom griechischen *πίττα* (mit der Nebenbedeutung »Klippe«) abzuleiten ist, arbeitet die *casket*-Handlung mit einer völlig anderen Reihe von Ersetzungen: Mit dem Kästchen wird dann weniger die Mutter Erde und ihre letzte Ruhe als vielmehr das Meer gewählt – traditionell nicht der sichere Grund, sondern der unruhige ›Ungrund‹ aller Dinge, der zum Wagnis herausfordert, um sich wider das Risiko des Schiffbruchs eine noch ungewisse Zukunft zu erschließen. Als existentielle Wahl verstanden, zielt die Kästchenepisode auf das, was man seit der Spätantike als gottgefällige und glückliche *navigatio vitae* allegorisiert hat. Als säkulare Handlungskunst begriffen, verweist die Wahl aber ganz unmetaphorisch auf die kaufmännische Unternehmung einer Seereise, mit deren Glücken oder Scheitern irdische Existenzen entweder bereichert oder aber vernichtet wurden. Die neuzeitliche Fortuna, dies zeigt auch Shakespeares Stück, gibt sich zuvorderst als *fortuna di mare* zu erkennen. Deren Gefahren aber zuvorkommen, ja sie sogar zu nutzen, gelang nur der riskanten Partnerschaft schlechthin – der maritimen ›Kaskoversicherung‹.

Als Vorform dieser Seeversicherung, deren ältestes Zeugnis aus dem Jahr 1347 stammt, gilt das antike Seedarlehen. Das *foenus nauticum* gestattete es Kaufleuten, Reedern oder Schiffern, für größere Seereisen einen Kredit aufzunehmen. Wer sich zu einer solch spekulativen Kapitalanlage entschloss, der konnte als Gläubiger einen festen Zins und eine nicht näher bestimmte, in der Regel aber ungewöhnlich hohe (etwa 30-prozentige) Gefahrenzulage fordern. Denn ging das Schiff und mit ihm die ganze Unternehmung zugrunde, erlosch auch des Kapitalgebers Anspruch auf Rückzahlung. Als nun bereits zu Justinians Zeit die Zinsnahme auf Druck der Kirche radikal beschränkt worden war, zahlte

20 Freud: Das Motiv der Kästchenwahl, S. 37.

21 Vgl. Cerasano: William Shakespeare's ›The merchant of Venice‹, S. 88.

sich die Praxis des Seedarlehens, jener für den maritimen Handel unerlässliche Geschäftszweig, immer weniger aus. Welcher Kapitalist wollte sich schließlich – ohne entsprechendes Entgelt – auf ein derart wagemutiges Geschäft einlassen? Beim Seedarlehen übernahm der Gläubiger für den Schuldner nicht nur das Kreditrisiko, sondern auch einen Großteil des – durch die Seegefahren ja immensen – Geschäftsrisikos. Er leistete seinen Beitrag schon vor Ausfahrt des Schiffs, empfing aber – neben geliehenem Kapital und Zinsen – den Lohn für seine Gefahrenübernahme wenn überhaupt, dann nur nach glücklicher Rückkehr des Schiffs. Der Darlehensnehmer wurde hingegen zum Eigentümer des geliehenen Kapitals, ohne die damit verbundenen Gefahren zu übernehmen.

Besonders als im Hochmittelalter der mediterrane Handel aufblühte, musste eine Lösung gefunden werden, die den Gefahrenträger ausreichend entlohnte, aber auch dem Zinsverbot nicht zuwider lief. Man begriff das *foenus nauticum* deshalb zum einen als unverzinsliches Darlehensgeschäft, zum anderen als Vertrag über eine vergütliche Gefahrenübernahme.²² Gerade durch dieses Paktieren über die Gefahr oder, wie es Benvenuto Stracca in seinem Versicherungsstraktat (1569) nennen sollte, durch diesen ›Kauf der Gefahr‹ wurde längerfristig das Zinsverbot kaltgestellt, ein gesonderter Assekuranzvertrag geschaffen und jene Sozietät zwischen Kapital und Arbeit angebahnt, die für den neuzeitlichen Kapitalismus entscheidend werden sollte. Nicht nur waren seither Zinsen als Risikoprämien gerechtfertigt, so dass die Kapitalisten bald auch den Leibrentenkauf und die Lebensversicherung als das vormoderne »Spekulationsgeschäft schlechthin« entdeckten.²³ Sie waren auch durch jene Gefahr, die das Wirtschaftsleben »beim Kreditkauf, beim Distanzkauf, bei der Bürgschaft und beim Wechsel«²⁴, ja eigentlich bei jedem Geldgeschäft bedroht. Ausgangspunkt der Zinsfreigabe und neuzeitlicher Handelskunst überhaupt war also der ›Kauf‹ jener Gefahr, die man in oberitalienischen Handelsstädten seit dem 14. Jahrhundert mit der *fortuna di mare* verband. Ihretwegen wurde ›das Risiko‹ allererst entdeckt, auf den Begriff gebracht und als Handelsgut begriffen; und ihretwegen wurde die Seeversicherung als erste Assekuranz überhaupt geschaffen. Die Versicherung ist aus dem Meer geboren.

Versicherungsverträge indes als ›aleatorische‹ oder ›Glücksgeschäfte‹ einzuordnen, wie es seit dem 17. Jahrhundert wohl unter dem Einfluss der damals entstandenen Wahrscheinlichkeitsrechnung geschah, verdunkelt nur die kaufmännischen und geldwirtschaftlichen Ausgangs-

22 Vgl. Blumhardt: Der Einfluß des kanonischen Wucherverbots, S. 70.

23 Braun: Geschichte der Lebensversicherung, S. 26.

24 Blumhardt: Der Einfluß des kanonischen Wucherverbots, S. 74.

bedingungen riskanter Partnerschaft.²⁵ Zwar haben Versicherung und Wette gemeinsam, dass beide Male die Leistungspflicht durch den Eintritt eines zuvor ungewissen Ereignisses ausgelöst wird. Doch muss in der Versicherung ein vermögenswertes Interesse am versicherten Gegenstand, etwa an Schiffen oder am Leben einer Person, genommen, muss ein möglicher Schaden gedeckt und eine vorweg kalkulierte Prämie entrichtet werden. Dessen ungeachtet war die *assecuratio impropria*, etwa die Wette auf die glückliche Ankunft eines Schiffs oder auf den Tod einer Person, gang und gäbe und öffnete damit dem Versicherungsbetrug Tür und Tor. Deshalb setzten Statuten wie der 1601 in England erlassene *Act concerning matters of assurance amongst merchants* fest, welche Rahmenbedingungen für eine gültige *Police*, dem italienischen Wortsinn nach ein »Versprechen« oder eine »Verpflichtung«, erfüllt sein mussten.

Was bei den Seeversicherungsgeschäften dann als Risiko angesetzt und gegen eine bestimmte Prämie übernommen wurde, richtete sich nach dem Zustand und Wert von Schiff und Ware sowie nach der Länge und Gefährlichkeit der Route. Eine exakte, noch dazu »statistisch« unterfütterte Berechnung des jeweiligen Risikos ist in der Seeversicherung aufgrund der Vielfalt und Verwickeltheit ihrer Schadensursachen freilich – bis heute – nicht möglich. Prämien bilden sich hier vielmehr aus Erfahrung und Konkurrenz: durch Beobachtung vormaliger und gegenwärtiger Umstände sowie der aktuellen Preisentwicklung. Versicherer und Versicherte beobachten sich also laufend gegenseitig, und die Bestimmung des Risikos geht letztlich auf ein komplexes Marktgeschehen doppelter Kontingenz zurück. Mit gutem Grund wurden Versicherungsgeschäfte seit dem 16. Jahrhundert vornehmlich an Börsenplätzen abgeschlossen. Schließlich führen Versicherung wie Börse ihre Handlungskunst auf Beobachtungskunst zurück. Beide nehmen eine Art Realitätsverdopplung vor, bei der jene Werte oder Risiken produziert werden, mit denen zugleich gehandelt werden soll. Gerade durch die Selbstreferenz des Markts vermögen beide zu beobachten, was außerhalb der eigenen Blick- und Reichweite liegt. Vielleicht kann man behaupten, durch den Risikohandel sei allererst jene Grenze gezogen und zugleich überschritten worden, die zwischen dem Handels- oder Finanzsystem (der Börse oder Versicherung) und seiner künstlichen oder natürlichen Umwelt (der Wirtschaft oder des Meers) besteht. Jedenfalls hängen Risiko- wie Wertschöpfung von einem System des Markts und einer Bühne wechselseitiger Beobachtung ab, die in der Frühneuzeit auf dem Theater ihrerseits bewertet und beobachtet werden.

25 Vgl. Koch: Der geistesgeschichtliche Hintergrund der Versicherungswirtschaft, S. 154.

Nicht nur, dass die meisten elisabethanischen Theater selbst als Aktiengesellschaften organisiert waren, dass sie auf einem wachsenden Markt der Massenunterhaltung mit ihren Produktionen immer schon Geschäftsrisiken eingingen und dass sie zudem zur Wertschöpfung mittels ›virtueller Produkte‹ gezwungen waren. Überdies reflektierten ihre Stücke die sich allerorten etablierende Kultur des Kredits sprachlich, figural und thematisch; sie führten die wertschöpfende Funktion von Einbildung, Vertrauen oder auch einfach Zeit vor und verhandelten das Abenteuer der riskanten Glückssuche auf unterschiedlichen Ebenen. Die Theaterbühne war ein Beobachtungsmedium für die neuzeitliche Handlungskunst wechselseitiger Beobachtung. Und schließlich machte sie auch das beobachtbar, was man die Beobachtung der eigenen Umwelt nennen könnte. Solche Beobachtung war mit Expansion der kapitalistischen Wirtschaft und ihrer Märkte zu einer entscheidenden Operation der Handlungskunst geworden. Auch und gerade der Betrieb der Seeversicherung war davon abhängig, was als Gerücht, Behauptung oder Benachrichtigung über die maritime Umwelt zu erfahren war. Deshalb verfügten die Versicherer bereits in Venedig über eigene Informations- und Nachrichtendienste. Verkompliziert wurde diese Beobachtungskunst mit der sogenannten ›Rückwärtsversicherung‹, bei der ein bereits auf See befindliches Schiff nachträglich zu versichern war. In Venedig besaßen derlei Verträge nur dann Gültigkeit, wenn weder Versicherer noch Versicherter Nachricht über die unglückliche Fahrt oder aber glückliche Heimkehr des betreffenden Schiffs erhalten haben konnten, weil es – gemessen an der damaligen Segel- und Postgeschwindigkeit – einfach noch zu weit entfernt sein musste.²⁶ Dennoch waren diese *lost-or-not-lost-contracts*, wie sie um 1600 in England hießen, letztlich nur Hazardgeschäfte und Wetten darauf, ob sich ein Gerücht, eine Behauptung oder Nachricht bewahrheiten würde. Am Londoner Versicherungsmarkt waren sie, anders als in Spanien oder Antwerpen, dennoch erlaubt.²⁷

Vor diesem Hintergrund setzen die umlaufenden Gerüchte, Antonios Schiffe seien gescheitert, ebenso wie Portias postalische Nachricht, sie seien glücklich heimgekehrt, Shakespeares Drama in ein neues Licht. »You shall not know by what strange accident / I chanced on this letter« (V. 1, 278f.), sagt Portia so nebenbei wie unbehelligt – und gibt dadurch zu verstehen, auf der Bühne wechselseitiger Beobachtungen Regie in ihrem Sinne geführt zu haben: vielleicht nicht erst während Shylocks Gerichtsverhandlung, sondern schon von Anbeginn. Man mag daraus zum

26 Vgl. Nehlsen-von Stryk: Kalkül und Hazard, S. 203 & 207.

27 Vgl. Wilson: Drama and Marine Insurance in Shakespeare's London, S. 135.

einen folgern, dass sich das Schauspiel der Neuzeit – ganz wie die Versicherung – um die Ungewissheit darüber dreht, ob etwas verloren oder nicht verloren sei. Zum anderen mag man daraus schließen, dass Dramen, die partnerschaftliche Versprechen und Verpflichtungen durch betrügerische Zeugen und gefälschte Nachrichten konterkarieren, im Herzen aller (persönlichen oder geschäftlichen) Versicherung eine *assecuratio impropria*, eine Wette aufs Ungewisse enthüllen. Jedenfalls ist eine Versicherung auf vertrauenswürdige Partnerschaft angewiesen, wie wenig wahrscheinlich diese unter den Vorzeichen unbedingten Glücksstrebens auch immer ist. Das Hazardspiel der Liebe versteht Hingabe als Wagemut und genießt in Wort und Tat noch die Unwahrscheinlichkeit ihres Glückens. Eine im strengen Sinne ›riskante Partnerschaft‹ indes kalkuliert nicht nur die versicherten Gefahren, sondern verbucht rein rechenhaft auch die Unwahrscheinlichkeit wirklich partnerschaftlichen Verhaltens als ›moralisches‹ und ›technisches Risiko‹. Ob auf dem Feld der Liebe oder des Geschäfts – neuzeitliche Handlungs- und Beobachtungskunst muss mit der Möglichkeit ihres Betrogenwerdens rechnen.

Literatur

- Baecker, Dirk: *Womit handeln Banken? Eine Untersuchung zur Risikoverarbeitung in der Wirtschaft*, Frankfurt/M.: Suhrkamp ²2008.
- Blumhardt: Der Einfluß des kanonischen Wucherverbots auf die Entwicklung der Assekuranz, in: *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft* 11 (1911), S. 66-80.
- Braun, Heinrich: *Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik*, Nürnberg: Koch 1925.
- Cerasano, S. P.: *William Shakespeare's ›The merchant of Venice‹. A sourcebook*, New York u.a.: Routledge 2004.
- Freud, Sigmund: Das Motiv der Kästchenwahl. In: *Gesammelte Werke*, Bd. 10, Frankfurt/M.: Fischer 1999.
- Le Goff, Jacques: *Wucherzins und Höllenqualen. Ökonomie und Religion im Mittelalter*, Stuttgart : Klett-Cotta 1988.
- Koch, Peter: Der geistesgeschichtliche Hintergrund der Versicherungswirtschaft, in: Heinz Leo Müller-Lutz / Karl-Heinz Rehnert (Hg.): *Beiträge zur Geschichte des deutschen Versicherungswesens. Aus Anlaß des 60. Geburtstages von Peter Koch*, Karlsruhe: Verl. Versicherungswirtschaft 1995, S. 151-163.
- Lane, Frederic C.: *Andrea Barbarigo. Merchant of Venice*, Baltimore: Johns Hopkins Press 1944.

- Luhmann, Niklas: *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1995.
- Nehlsen-von Stryk, Karin: Kalkül und Hazard in der spätmittelalterlichen Seeverversicherungspraxis, in: *Rechtshistorisches Journal* 8 (1989), S. 195-208.
- Shakespeare, William: *The Merchant of Venice / Der Kaufmann von Venedig*, englisch und deutsch, hrsg. v. Barbara Puschmann-Nalenz, Stuttgart: Reclam 1989.
- Simmel, Georg: *Philosophie des Geldes* (Gesamtausgabe Bd. 6), Frankfurt/M.: Suhrkamp ⁵2000.
- Sombart, Werner: *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 1-3, München: dtv 1987 [Reprint].
- Spencer, Eric: Taking Excess, Exceeding Account. Aristotle Meets ›The Merchant of Venice‹, in: Linda Woodbridge (Hg.): *Money and the age of Shakespeare. Essays in new economic criticism*, New York u.a.: Palgrave Macmillan 2003, S. 143-158.
- Villain-Gandossi, Christiane: *Pour une histoire du ›fait maritime‹. Sources et champs de recherches*, Paris: Éd. du CTHS 2001.
- Weigel, Sigrid: *Literatur als Voraussetzung der Kulturgeschichte. Schauplätze von Shakespeare bis Benjamin*, München: Fink 2004.
- Wilson, Luke: Drama and Marine Insurance in Shakespeare's London, in: Constance Jordan/Karen Cunningham (Hg.): *The Law in Shakespeare*, Basingstoke u.a.: Palgrave Macmillan 2007, S. 127-142.
- Wilson, Luke: Monetary Compensation for Injuries to the Body, in: Linda Woodbridge (Hg.): *Money and the age of Shakespeare. Essays in new economic criticism*, New York u.a.: Palgrave Macmillan 2003, S. 19-37.

Familie, sozialer Wandel und neue Risiken: Die vergessenen Kinder

HANS BERTRAM

1. Familie, sozialer Wandel und neue Risiken: Die vergessenen Kinder

Risiken sind immer ein natürlicher Teil privater Beziehungen und privater Lebensformen: Das Zerbrechen einer Partnerschaft, eine ungewollte Schwangerschaft, Kinder zur Welt zu bringen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind oder nicht den eigenen Wünschen und Lebensvorstellungen entsprechen, der Tod der eigenen Eltern oder auch Krankheit und Tod des Partners beeinflussen die eigene Lebensperspektive und den eigenen Lebensweg vermutlich viel intensiver als die ökonomischen Risiken im Arbeitsleben, die ökonomischen Krisen der Gesellschaft oder politische Krisen. Auch die Konsequenzen solcher kritischen Lebensereignisse für Betroffene sind oft gravierender als gesamtgesellschaftlich krisenhafte Entwicklungen in Politik und Ökonomie. So hat das Zerbrechen einer Partnerschaft für die betroffenen Kinder, insbesondere im Jugendalter, erhebliche negative Konsequenzen, die ein Leben lang fortwirken können.¹

Wenn heute in der Literatur die Privatisierung von Risiken thematisiert wird, werden zumeist Risiken benannt, die sich aus zunehmend unsicher werdenden Berufsbiografien ergeben sollen, oder aber Risiken, die sich daraus ergeben, dass bestimmte Elemente der Gesundheitsvorsorge und Altersvorsorge durch den Einzelnen ohne hinreichende Absicherung durch den Wohlfahrtsstaat erbracht werden sollen.² Diese Risi-

1 Booth/Amato: Parental Predivorce Relations.

2 Hacker: The Privatization of Risk.

ken werden mit Begriffen wie »Auflösung der beruflichen Normalbiografie«³ oder »Bastelbiografie«⁴ bezeichnet, um deutlich zu machen, dass in wirtschaftlich unsicheren Zeiten die Entscheidungen im Jugendalter für bestimmte Berufe kaum ein ganzes Berufsleben lang gelten können. Die Bedeutung dieser Risiken, die sich aus den ökonomischen Entwicklungen und den Veränderungen der Berufswelt ergeben, werden häufig an den ökonomischen und sozialen Konsequenzen für die private Lebensführung von Individuen deutlich gemacht.⁵ So wichtig die Analyse solcher Prozesse auch sein mag, so sehr führt diese sozialstrukturelle Perspektive jedoch schnell zu der Annahme, dass die Individuen, die von solchen Risiken betroffen sind und mit ihnen umgehen müssen, in gleicher oder ähnlicher Weise darauf reagieren. Jedoch ist seit den »Arbeitslosen von Marienthal«⁶ gut dokumentiert, dass die Bewältigung solcher strukturellen Krisen von den individuellen »Coping-Strategien« der Betroffenen wie auch der Fähigkeit von Familien abhängt, individuelle Lösungen auf der Basis eigener Lebensvorstellungen zu erarbeiten.

Die Historikerin Tamara Hareven,⁷ zu deren Schwerpunkten der Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft gehört, hat in ihren Arbeiten immer wieder gezeigt, dass die Beschreibung struktureller Bedingungen von Risiken und Krisen unzureichend ist, weil der Umgang des Einzelnen mit solchen Herausforderungen auf kulturellen Mustern, psychologischen Mechanismen und den individuellen Lebensvorstellungen basiert, die ihrerseits nicht nur für die Bewertung und Bedeutung von Risiken und Krisen ausschlaggebend sind, sondern auch für deren Bewältigung. Die häufig vorzufindende Konzentration der Analyse von Risiken für die Individuen auf die sozialen, ökonomischen und institutionellen Bedingungen, unter denen die Individuen agieren, und die Vernachlässigung der Analyse des individuellen Umgangs mit diesen Risiken, führen aber nicht nur dazu, dass bestimmte zentrale Elemente der Einschätzung und Bewältigung von Risiken in der Gesellschaft außer acht gelassen werden. Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, die Bedeutung individueller und privater Entscheidungen in Bezug auf die eigene Lebensführung oder auf Partner und Kinder für die Risiken im eigenen Lebensverlauf zu unterschätzen und die Faktoren, die zu solchen Entscheidungen führen können, in den empirischen Analysen zu vernachlässigen.

3 Beck/Beck-Gernsheim: Individualization.

4 Hitzler: Existenzbastler im Wohlfahrtsstaat.

5 Geißler: Die Sozialstruktur Deutschlands.

6 Jagoda: Die Arbeitslosen von Marienthal.

7 Hareven: Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel.

Durch die Analyse ausgewählter Bereiche von individuellen Lebensentscheidungen soll hier gezeigt werden, dass durch solche Entscheidungen nicht nur erhebliche Konsequenzen für die ökonomischen und sozialen Risiken von Individuen entstehen, sondern sich auch erhebliche Rückwirkungen auf die institutionellen und ökonomischen Strukturen des modernen Wohlfahrtsstaates aufzeigen lassen. Mit dieser Argumentation soll aber auch verdeutlicht werden, dass die Analyse der Konsequenzen von Risiken und Risikoentwicklungen in modernen Wohlfahrtsstaaten sich nur dann sinnvoll durchführen lässt, wenn neben den Strukturveränderungen auf der ökonomischen, politischen und institutionellen Ebene einer Gesellschaft auch die Veränderungen des individuellen Handelns und die Bedeutung dieser Veränderungen auf der Mikroebene für die Makrostruktur der Gesellschaft berücksichtigt werden.

Dabei werden

- die Veränderungen der privaten Lebensformen diskutiert, insbesondere von Alleinerziehenden,
- die Wanderungsbewegungen innerhalb von Deutschland und Migrationsprozesse aus anderen Ländern nach Deutschland untersucht und
- regionale Lebensbedingungen und ihre Effekte für das individuelle Wohlbefinden analysiert.

Bei diesen Analysen geht es aber nicht nur darum zu zeigen, welche Bedeutung die Veränderungen individueller Entscheidungsprozesse für die Analyse gesamtgesellschaftlicher Risiken haben können, sondern vor allem darum, die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Ebenen der gesellschaftlichen Entwicklung zu verdeutlichen. Dabei soll auch gezeigt werden, dass eine Reihe von ökonomischen, gesundheitlichen und ausbildungsbezogenen Risiken nicht als Ergebnis des Rückzugs des Wohlfahrtsstaates zu verstehen sind, wie dies Hacker und andere behaupten, sondern als Unfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft des Wohlfahrtsstaates und der ihn tragenden politischen Gruppen, auf lang anhaltende Wandlungsprozesse zu reagieren.

2. Wandel familiärer Lebensformen und steigende Armutsrisiken von Kindern

Nach dem Zweiten Weltkrieg bis Anfang der Sechziger Jahre waren die Kinder von Kriegerwitwen besonders stark von relativer Armut betroffen. Auch wenn es damals noch keine Skalen zur Berechnung der relativen Kinderarmut gab, hat Helga Schmucker schon 1961 den Nachweis

geführt, dass rund 17 Prozent aller Kinder, im wesentlichen in solchen Familien, unterhalb des damals berechneten Bedürfnisniveaus (Existenz-minimums) lebten; mit dem Auszug dieser Kinder aus dem Haushalt der Mütter reduzierte sich auch die Zahl der Kinder, die von relativer Armut betroffen waren. Infolge steigender Scheidungsquoten stieg im Laufe der Achtziger Jahre der Anteil der Kinder, die bei alleinerziehenden Müttern lebten, wieder an; seit Mitte der Neunziger Jahre hat sich dieser Anstieg in einzelnen Bundesländern, insbesondere in den großen Stadtstaaten, deutlich beschleunigt.

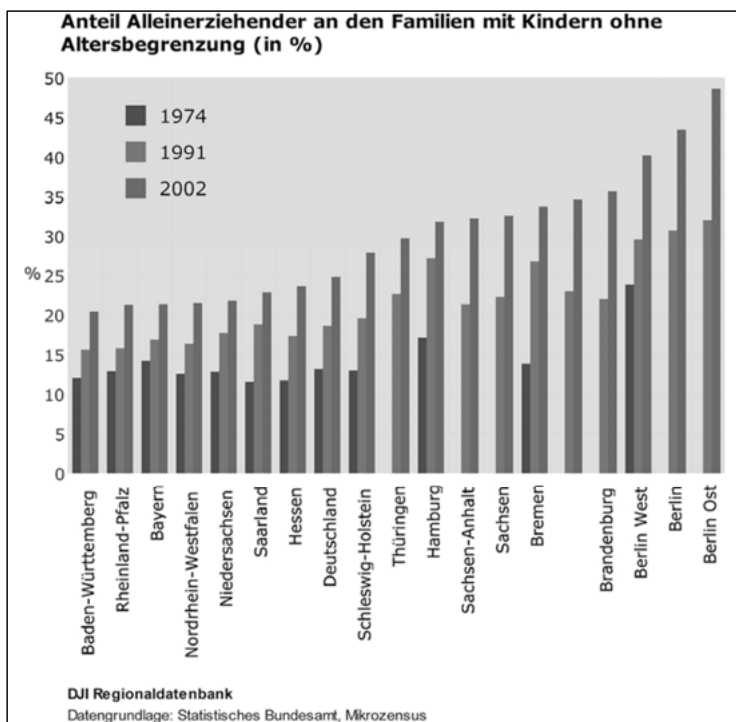


Abb. 1: Die Entwicklung alleinerziehender Familien seit 1972

Abbildung 1 mit dem Anteil der alleinerziehenden Mütter seit 1972 für die alten Bundesländer und seit 1990 auch für die neuen Bundesländer zeigt aber nicht nur, dass sich dieser Prozess in den Neunziger Jahren deutlich beschleunigt hat, sondern dass es zwischen den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede gibt. So waren etwa 50 Prozent aller Familienhaushalte in Ostberlin Anfang 2000 Haushalte mit einem Elternteil gegenüber lediglich 25 Prozent in Bayern. Aber auch der Ver-

gleich zwischen Brandenburg und Berlin macht deutlich, dass in Brandenburg als einem ländlich geprägten Bundesland die Neigung, als alleinerziehende Mutter Kinder großzuziehen geringer ausgeprägt ist als etwa in Berlin oder Hamburg.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die heutigen alleinerziehenden Mütter und wenigen alleinerziehenden Väter ihre Kinder häufig nicht nach einer gescheiterten Partnerbeziehung allein großziehen, sondern dass heute ein großer Teil der alleinerziehenden Mütter unverheiratet ist und erst im Laufe der ersten fünf bis sechs Lebensjahre des Kindes heiratet. Kinder erleben heute häufiger die Erstheirat ihrer Eltern als in den Sechziger und Siebziger Jahren.⁸ Dieser Wandel der partnerschaftlichen Lebensformen in den letzten 30 bis 40 Jahren wird seit Mitte der Siebziger Jahre intensiv diskutiert⁹ und hat auch die Diskussionen um die Reform des Scheidungsrechts (1978), des Rechts der gemeinsamen elterlichen Sorge (1998) und der Weiterentwicklung des Unterhaltsrechts bis zu den jüngsten Entscheidungen der Unterhaltsansprüche von Alleinerziehenden gegenüber dem Partner, bei dem das Kind nicht lebt, bestimmt.

Bei der Betrachtung der rechtlichen Entwicklungen in diesem Bereich ist festzustellen, dass das Rechtssystem und die Rechtspolitik seit der Reform des Scheidungsrechts immer wieder versucht haben, rechtliche Regelungen zu finden, die eine möglichst freie und unabhängige individuelle Entscheidung für die Wahl einer Lebensform ermöglichen und mögliche Diskriminierungen oder Benachteiligungen durch die Fürsorge für Kinder auszuschließen versuchen.

Ohne hier die einzelnen Schritte dieser Entwicklung nachzuzeichnen, lassen sich aus sozialwissenschaftlicher Sicht bei diesem Prozess drei zentrale Grundprinzipien zeigen. In einer gleichberechtigten Partnerschaft, in der auch heute noch überwiegend die Mutter die Fürsorge für die Kinder übernimmt, muss sichergestellt werden, dass ihre daraus resultierende ökonomisch schwächere Position beim Auseinandergehen der Partner möglichst zu keiner dauerhaften Benachteiligung von Mutter und Kind führt. Viele Regelungen aus den letzten Jahren haben versucht sicherzustellen, dass die ökonomischen Ressourcen bei der Scheidung so verteilt werden, dass mögliche Nachteile, die sich aus dieser ökonomisch schwächeren Position der Mütter ergeben, möglichst gering gehalten werden.

Daneben war die Entwicklung der gemeinsamen elterlichen Sorge auch von der Vorstellung geprägt, dass die Kinder selbst, auch unabhängig von den Beziehungen der Eltern zueinander, die Möglichkeit haben

8 Nauck: Der Wert von Kindern für ihre Eltern.

9 BM für Jugend, Familie und Gesundheit: Dritter Familienbericht (1972).

sollten, ihre eigenen Beziehungen zu beiden Elternteilen auf Dauer aufrechtzuerhalten, in der Hoffnung, dass sich der Konflikt und die Auseinandersetzung der Eltern nicht auf die Beziehungen der Kinder zu den einzelnen Elternteilen auswirken.

Als drittes Element, das erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, trat die Vorstellung hinzu, dass beide Partner in der Lage sein sollten, trotz der Fürsorge für Kinder auch ökonomisch möglichst selbst für sich zu sorgen. Gerade in den jüngsten Unterhaltsrechtsreformen wurde dieser Gedanke klar formuliert; jetzt ist in Abhängigkeit von den individuellen Umständen der Lebenssituation und des Lebensalters des Kindes oder der Kinder und des Berufs der Mutter im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, wie die ökonomischen Ressourcen zwischen den Partnern individuell so zu verteilen sind, dass die besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigt werden.

Man mag über viele dieser Entwicklungen unterschiedlicher Meinung sein, aber zweifellos haben das Rechtssystem und die Rechtspolitik entsprechend der beobachtbaren Entwicklung der Lebensform der Alleinerziehenden versucht, rechtliche Regelungen zu formulieren, die zum einen die ökonomische Gleichberechtigung und Selbstständigkeit beider Partner zugrunde legen und die zum zweiten versuchen sicherzustellen, dass es eine gleichberechtigte gemeinsame Sorge für die gemeinsamen Kinder gibt und dass bei rechtlichen Auseinandersetzungen um wechselseitige Unterstützung auf die individuellen Bedarfe der kindlichen Entwicklung und das individuelle Leistungsvermögen des Partners, der sich um die Kinder kümmert, abgestellt wird. Daher war es nur konsequent, dass nun die Kinder des zweiten Partners oder der zweiten Partnerin in ihren Ansprüchen auf ökonomische Unterstützung dem früheren Ehepartner, der oder die im Grundsatz für sich selbst sorgen kann, vorangehen.

Diese Entwicklung findet interessanterweise in den Regelungen zur ökonomischen Unterstützung von Ehe und Familie keine Entsprechung. Denn das Steuerrecht hält aus vielen gut nachvollziehbaren Gründen daran fest, dass nicht die individuelle Lebenslage und die individuelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Familie und des einzelnen Kindes die Basis für die steuerrechtlichen Regelung bilden, sondern völlig unabhängig davon die Institution der Ehe. Das Gleiche gilt für das Sozialrecht: Nicht nur das Ehegattensplitting, sondern auch die beitragsfreie Mitversicherung der nicht berufstätigen Ehefrau beim Ehemann und die Witwenrente, um nur die wichtigsten Positionen zu nennen, sind institutionelle Regelungen, die nicht die individuellen Lebensumstände der jeweiligen Partnerschaft zum Ausgangspunkt nehmen, sondern sich an der Institution Ehe orientieren.

Diese unterschiedliche Entwicklung im Rechtssystem auf der einen Seite und im Steuerrecht und Sozialrecht auf der anderen Seite stellen eine wesentliche Ursache dafür dar, dass die relative Kinderarmut im deutschen Wohlfahrtsstaat trotz erheblicher Aufwendungen für die Familienförderung gegenüber anderen europäischen Ländern relativ hoch ist, gemessen mit der neuen OECD-Skala, und zwar mit rund 16 Prozent bei 60 Prozent des Medianeinkommens und 10 bis 11 Prozent bei 50 Prozent des Medianeinkommens.

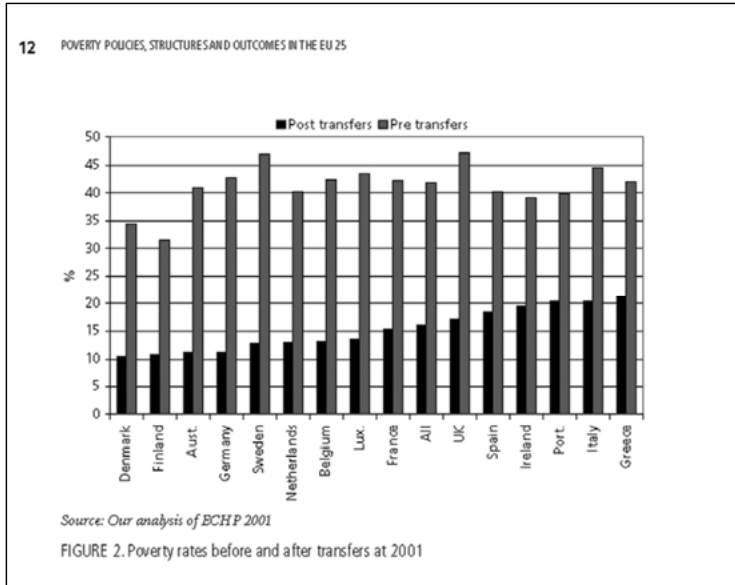


Abb. 2: Relative Kinderarmut im europäischen Vergleich

Abbildung 2 zeigt den europäischen Vergleich und weist Deutschland als eine relativ stark von Kinderarmut betroffene Gesellschaft aus (11. Rang von 21), obwohl sich Deutschland bei der Förderung von Familie und Kindern bei den direkten Transferleistungen nicht von Schweden oder Dänemark unterscheidet.¹⁰

Dieses relativ hohe Armutsrisiko von Kindern in Deutschland infolge der Lebensformen der Erwachsenen zeigt zunächst, dass die Lebensrisiken von Kindern, die durch die individuellen Lebensentscheidungen von Erwachsenen getroffen werden, in Deutschland deswegen besonders groß sind, weil die steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Regelungen ohne Berücksichtigung der Kinder ausgestaltet sind. Kinder sind in die-

10 Bradshaw: Child Poverty.

sen Regelungskörpern lediglich Teile der Familie, die es als Lebensform als Ganzes zu fördern gilt, nicht aber Subjekte, die selbst gefördert werden müssen. So ist nicht uninteressant festzustellen, dass damit die steuerrechtlichen Regelungen und die Versicherungsregelungen der sozialen Sicherungssysteme konträr zu den Vorstellungen entwickelt wurden, die der »Vater der dynamischen Alterssicherung«¹¹ in Deutschland vor fünfzig Jahren entwickelt hat.¹² Schreiber hat damals darauf hingewiesen, dass die soziale Sicherung für die jeweils aktive Bevölkerung in einem Umlagesystem nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn die nachwachsende Generation auf der Basis eines hinreichenden Humankapitals einen entsprechenden Einkommensüberschuss erwirtschaften könne, aus dem sich die Kosten der Renten und Gesundheitsversorgung der jetzt aktiven Bevölkerung finanzieren lassen. Denn in einem Umlagesystem besteht kein Zusammenhang zwischen den Beiträgen, die eine Generation leistet, und der eigenen sozialen Sicherung im Alter, weil die Beiträge vollständig für die Generation der jetzigen Rentner aufgebraucht werden.

Aufgrund dieses theoretisch leicht nachvollziehbaren Gedankens schlug Schreiber eine »Vor-Rente« für die Kinder vor, um das Existenzminimum von Kindern auch unabhängig von der Lebenssituation der Eltern zu sichern. In seinem Modell erfahren sich die Kinder als eigenständige Subjekte, deren Anspruch auf Existenzsicherung sich auch aus den erwarteten Leistungen für die soziale Sicherung der jetzt aktiven Bevölkerung ableitet. Eine solche Konzeption würde in der heutigen Situation bedeuten, dass unabhängig von den Lebensentscheidungen der Eltern jedes Kind einen eigenständigen Anspruch auf seine eigene Existenzsicherung und auf die optimale Förderung der eigenen Fähigkeiten hat, die sich theoretisch nicht aus den Leistungen der Familie für die Kinder ableiten lassen.

Aus der Tatsache, dass Kinder in der Debatte um die Entwicklung privater Lebensformen und die Weiterentwicklung der Rechtssysteme nicht als Subjekte begriffen werden, sondern lediglich als Unterhaltsberechtigte gegenüber ihren Eltern, sind in Deutschland zwei Fehlentwicklungen bei der ökonomischen Situation von Kindern zu beobachten. Diese sind nicht dem Rückzug des Wohlfahrtsstaates und der Individualisierung von Risiken geschuldet, wie dies in der Einleitung skizziert wurde, sondern einzig der Tatsache, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht konsequent so weiter entwickelt wurden, dass nicht nur die Erwachsenen individuelle Ansprüche gegenüber dem Wohlfahrtsstaat haben, sondern auch die Kinder selbst.

11 Schreiber: Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft.

12 Althammer et al.: Grundwahrheiten des Schreiber-Plans.

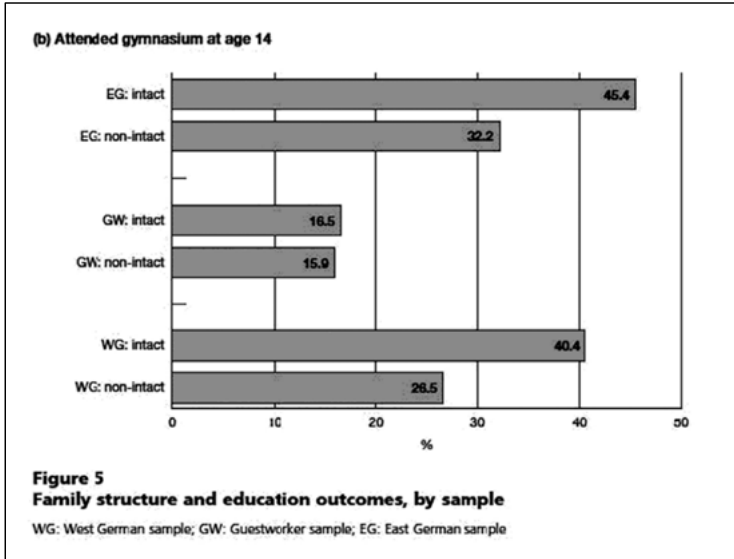


Abb. 3: Bildungschancen von Kindern in unterschiedlichen Familienformen

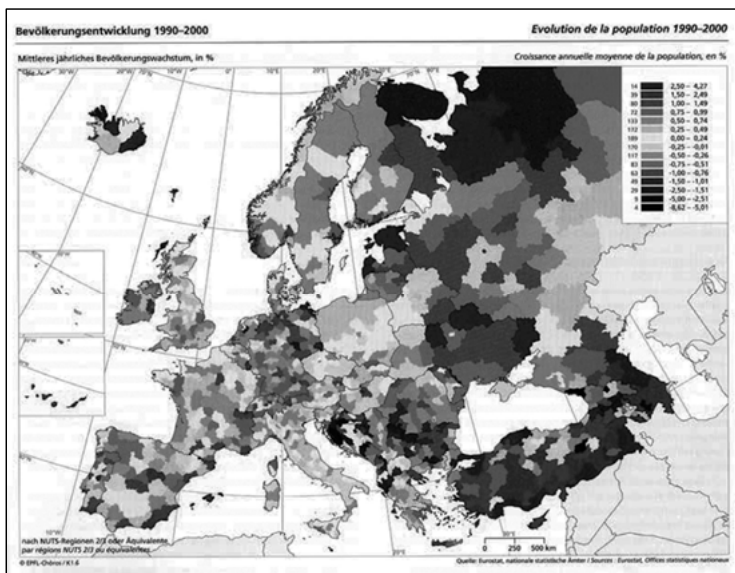
Nun könnte man dies für nur theoretische Überlegungen halten, da die Pluralität von Lebensformen und hierbei insbesondere die Lebensform der alleinerziehenden Eltern keinen Effekt auf die Bildungschancen von Kindern hätten. Genau dies ist jedoch ein folgenschwerer Irrtum. Nach Abbildung 3 zeigen die Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), dass Kinder, die bei beiden Eltern aufwachsen ungleich bessere Bildungschancen haben als die Kinder bei alleinerziehenden Eltern, und zwar in West- wie in Ost-Deutschland. Von den hier untersuchten 14-jährigen Kindern gehen in Ostdeutschland rund 45 Prozent auf ein Gymnasium und in Westdeutschland etwa 40 Prozent; von den Kindern alleinerziehender Eltern sind es jeweils nur etwa halb so viele.

Solange der Wohlfahrtsstaat nicht bereit ist, Kinder in ihren Rechten in Bezug auf ihre eigene Entwicklung als Subjekte wahrzunehmen, die einen individuellen eigenen Anspruch auf soziale, ökonomische und bildungspolitische Unterstützung haben, und dies unabhängig von den Entscheidungen ihrer Eltern hinsichtlich ihrer Lebensform, nimmt er billigend in Kauf, dass diese Kinder in ihren Bildungschancen und in ihrem Recht auf Bildung aktiv geschädigt werden. Das muss so hart formuliert werden, weil der Wohlfahrtsstaat seine zukünftige Existenz ganz wesentlich auf die spätere Leistungsfähigkeit dieser Kindergeneration stützt, die ihm aber offensichtlich in dieser Lebensphase nicht besonders wichtig

erscheint. Die Risiken, die Kindern hinsichtlich ihrer relativen Armut und ihrer Benachteiligung in den Bildungschancen erwachsen, sind jedenfalls nicht unabhängig von den staatlichen Regelungen des deutschen Wohlfahrtsstaats zu sehen, so dass diese Risiken auch als Ergebnis der Vernachlässigung der Kinder in der Sozialpolitik zu interpretieren sind.

3. Wanderungsprozesse, doppelte Polarisierung und fehlende Chancengleichheit

Die Bundesrepublik Deutschland und dabei insbesondere Westdeutschland hat zwischen 1990 und 2000 trotz geringer Geburtenraten eine positive Bevölkerungsentwicklung erlebt und damit ist Deutschland einer der Gewinner des Niedergangs der Sowjetunion und der in den Neunziger Jahren einsetzenden Wanderungsbewegungen in Europa.



Schweden mit einer insgesamt relativ positiven Geburtenentwicklung zeigen deutliche Bevölkerungsverluste. Denn die Bevölkerungsentwicklung innerhalb eines Landes ist nicht nur von der Zuwanderung über die nationalstaatlichen Grenzen beeinflusst, sondern natürlich auch durch die Wanderungsbewegungen innerhalb des Landes. So wachsen in Nordeuropa die urbanen Zentren um Stockholm und Helsinki durch Zuwanderung, während dort die ländlichen Regionen einen Bevölkerungsrückgang verkraften müssen. Deutschland ist nach dieser Karte ein praktisch geteiltes Land geblieben, weil Westdeutschland und hier vor allem die südwestdeutschen Regionen erhebliche Bevölkerungsgewinne haben, während die ostdeutschen Länder erhebliche Bevölkerungsverluste aufweisen. Brandenburg ist zudem noch mit der Entwicklung konfrontiert, dass die Landkreise im Umland von Berlin deutlich gewachsen sind, während die der Metropole abgewandten Kreise erheblich geschrumpft sind.

In der deutschen Debatte um die demografische Entwicklung werden diese Binnenwanderungen eher selten thematisiert, weil als Maßstab der demografischen Entwicklung fast ausschließlich die durchschnittliche Geburtenrate der gesamten Republik genommen wird. Dabei ist der ökonomische Aufstieg von Bayern und Baden-Württemberg vermutlich nur dadurch zu erklären, dass diese beiden Länder seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich durch Zuwanderungsprozesse aus Deutschland wie aus dem Ausland erhebliche Bevölkerungsgewinne erzielen konnten. So lebten in den vier Regierungsbezirken, aus denen Baden-Württemberg entstanden ist, vor dem Zweiten Weltkrieg etwa so viele Menschen wie auch in Sachsen, nämlich rund 5 Millionen. Schon 1950 waren es mehr als 6 Millionen Menschen und sind es heute rund 11 Millionen, während in Sachsen heute etwa 4 Millionen Menschen leben. Dabei hatte Sachsen bis zu Beginn der Neunziger Jahre eine im Durchschnitt höhere Geburtenrate als Baden-Württemberg. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch für Bayern zeigen. Zudem hat die prosperierende ökonomische Entwicklung dieser Regionen nach 1990 sie zu beliebten Zuwanderungsregionen für junge Menschen aus Ostdeutschland und aus der ehemaligen Sowjetunion gemacht.

Über Jahrzehnte hinweg hat Deutschland keine aktive Zuwanderungspolitik für Menschen betrieben, die von außerhalb der Bundesrepublik nach Deutschland kommen wollten, sondern wesentlich versucht, möglichst gering qualifizierte und daher »billige« Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland und später aus der Türkei anzuwerben; dabei bestand die Fiktion, diese »Gastarbeiter« würden am Ende ihres Berufslebens wieder in ihre Heimat zurückkehren. Diese Migration hat nicht nur dazu geführt, dass Deutschland besonders bildungsferne Gruppen aufgenommen hat, sondern sie zugleich an Standorten mit Industrien und Arbeits-

plätzen angesiedelt hat, deren Zukunftsfähigkeit schon in den Sechziger und Siebziger Jahren fraglich war. Die Kohle- und Stahlindustrien im Ruhrgebiet waren schon in dieser Zeit nicht mehr die Großindustrien der Zukunft, und auch die subventionierte Industrie Berlins galt eher als »verlängerte Werkbank« Westdeutschlands, deren Zukunftsfähigkeit nur durch Steuergelder gesichert wurde.

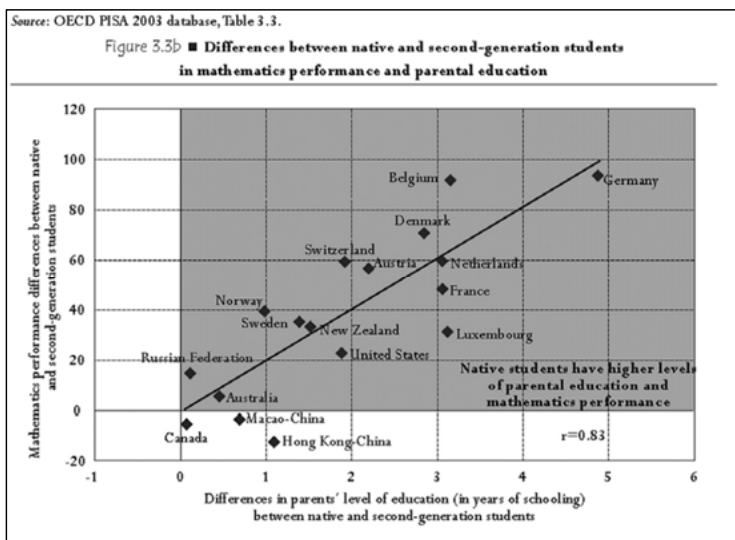


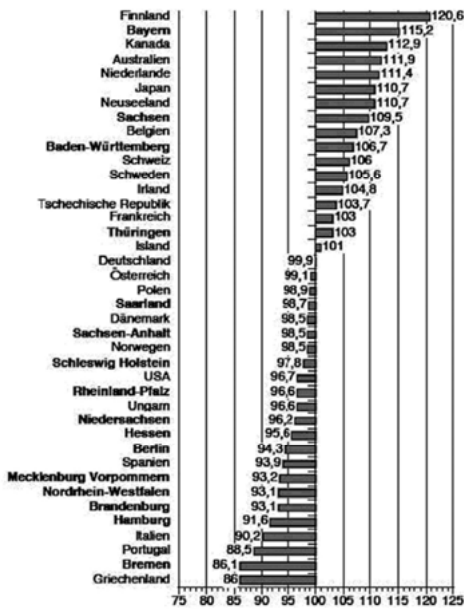
Abb. 5: Dauer elterlichen Schulbesuchs im europäischen Vergleich

Mit den Ergebnissen der PISA-Studien¹³ lässt sich das Resultat dieser Migrationspolitik veranschaulichen. Nach Abbildung 5 ist in keinem Land Europas, das im Rahmen von PISA untersucht wurde, die Differenz zwischen den Schuljahren der Eltern der einheimischen Kinder und der zugewanderten Eltern so groß wie in Deutschland. Im Durchschnitt liegen fünf Jahre Differenz an besuchten Schuljahren zwischen türkischen Eltern und deutschen Eltern, gegenüber im Durchschnitt drei Jahren zwischen der einheimischen und der zugewanderten Elterngeneration in den anderen europäischen Ländern; in einigen Ländern mit einer aktiven Zuwanderungspolitik, etwa Kanada, gibt es hier keinen Unterschied zwischen den Zuwanderern und der einheimischen Bevölkerung. In etwas polemischer Formulierung hat das Anwerben möglichst bildungsferner und schlecht qualifizierter, »billiger« Arbeitskräfte in Deutschland das »katholische Arbeitermädchen« der Sechziger Jahre durch

13 Prenzel et al.: PISA 2006.

den »anatolischen Bauernjungen« der Neunziger Jahre ersetzt. Allerdings gibt es in der Schulpolitik von heute eine deutliche Differenz zu den Sechziger Jahren: Damals flossen durch die Diskussion um die »Bildungskatastrophe« erhebliche zusätzliche Mittel in die Entwicklung des Schulsystems und es wurde versucht, durch zusätzliche Investitionen die Bildung auch in abgelegene Orte mit besonders hohem Bedarf zu bringen; heute hingegen werden solche Ansätze mit der Begründung der allgemeinen Finanzkrise abgewehrt.

Bildungsstand von 15-Jährigen, eine Zusammenfassung von Lese-, Mathematik- und Naturwissenschaftskompetenzen in OECD-Ländern und Deutschen Bundesländern, 2003



Quelle: PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland - Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs

Abb. 6: Ländervergleich in den mathematisch naturwissenschaftlichen Kompetenzen

Wenn man die Kinder mit Migrationshintergrund in die innerdeutschen Vergleiche zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen nicht einbezieht, so werden die Differenzen zwischen den Bundesländern verhältnismäßig gering. Offenbar hat die demografische Zusammensetzung einer Population auch erhebliche Konsequenzen für das Leis-

tungsvermögen der Schülerpopulation als Ganzes. Doch statt daraus die Konsequenz zu ziehen, hier nun besonders viel und spezifisch zu investieren, um die Bildungsferne dieser Familien und ihrer Kinder zu überwinden, wird in Deutschland eine allgemeine Schuldebatte um Schulformen geführt, ohne entsprechende spezifische zusätzliche Investitionen zu tätigen. Eigentlich müssten sich die besten und die am besten ausgestatteten vorschulischen Einrichtungen, die besten Ganztagschulen und die am besten ausgestatteten sonstigen Schulen genau dort befinden, wo der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besonders hoch ist.

Das ist deswegen problematisch, weil Kinder mit Migrationshintergrund typischerweise in Regionen aufwachsen, in denen besonders häufig auch andere Kinder mit dem gleichen Hintergrund leben. Klaus Peter Strohmeier bezeichnet diesen Prozess als »doppelte Polarisierung«:¹⁴ Auf der einen Seite wandern deutsche Eltern mit ihren Kindern in das Umland der großen Städte ab und auf der anderen Seite konzentrieren sich innerhalb der Städte die Familien mit Migrationshintergrund in bestimmten Quartieren, im Ruhrgebiet ebenso wie in Berlin. Diese ethnische Segregation gerät bei unzureichenden Bildungsangeboten allerdings schnell zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit dieser Kinder, weil in diesen Regionen keine Möglichkeit besteht, ihre Bildungsbenachteiligung tatsächlich auszugleichen.

Wenn gleichzeitig in Betracht gezogen wird, dass genau die Regionen Deutschlands, die seit dem Zweiten Weltkrieg erhebliche Zuwanderungswellen erlebt haben, heute ökonomisch sehr gut dastehen, so ist daraus abzuleiten, dass solche positiven Entwicklungen in den heute benachteiligten Quartieren und Regionen Deutschlands mit überproportional vielen Kindern mit Migrationshintergrund auszuschließen sind. Denn die jeweiligen Städte und Bundesländer verstehen bisher nicht, welch ungeheures Potenzial an Humanressourcen allein dadurch verschwendet wird, dass im Gegensatz zu den Sechziger Jahren nicht besonders viel in die bildungsbenachteiligten Regionen und Quartiere investiert wird, sondern man hofft, dass sich diese Probleme durch weiter zurückgehende Geburtenraten von selbst lösen. Ob sich aber eine alternde Gesellschaft, die auf jedes Talent und jede Förderung aller ihrer Kinder angewiesen ist, einen solchen vernachlässigenden Umgang mit den Humanressourcen dieser Kinder und Familien leisten kann, bleibt eine offene Frage. Die Forderung von Ralf Dahrendorf aus den Sechziger Jahren nach »Bildung als Bürgerrecht«¹⁵ wird für diese Kinder auf keinen Fall in die Tat umgesetzt. Das Risiko des Scheiterns dieser Kinder in der hoch differen-

14 Strohmeier: Segregierte Armut in der Stadtgesellschaft.

15 Dahrendorf: Bildung ist Bürgerrecht.

zierten wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft hängt nicht davon ab, dass sich der Staat aus diesen Bereichen zurückgezogen hat, sondern davon, dass der Staat sein Monopol im Bereich der allgemeinen Bildung nicht dazu nutzt, die eigenen Fehler der Migrationspolitik in den Siebziger Jahren im nachhaltigen Interesse der heute hier aufwachsenden Kinder zu korrigieren.

Auch hier steht die Schlussfolgerung, dass die mangelnde Bereitschaft oder mangelnde Fähigkeit des Staates, angemessen mit entsprechenden Bildungsangeboten bei einer zunehmend heterogenen Bevölkerung zu reagieren, die Lebensrisiken dieser Kinder und Jugendlichen verstärkt, weil er bis heute nicht bereit ist, die dafür notwendigen zusätzlichen Bildungsinvestitionen zu tätigen. In diesem Punkte fallen die meisten Bundesländer und auch der Bund hinter die Anstrengungen zurück, die das politische Handeln in den Sechziger und Siebziger Jahren ausgezeichnet haben, um die Bildungsdifferenzen innerhalb Deutschlands zu verkleinern.

4. Regionale Vielfalt, soziale Ungleichheit und kindliches Wohlbefinden

Es wurde schon betont, dass in der deutschen Debatte die materielle Situation von Kindern als zentraler Aspekt für das kindliche Wohlbefinden betrachtet wird, obwohl möglicherweise die materielle Situation eines Kindes in seiner Familie allenfalls indirekte Effekte auf seine Entwicklung hat.¹⁶ Denn einerseits¹⁷ bedeutet die Messung der ökonomischen Situation eines Kindes zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht, dass sich das Kind in seiner ganzen Kindheit in einer solchen Lebenslage befindet, da es sich auch um ein temporäres Ereignis handeln kann. Das gilt besonders für Kinder alleinerziehender Eltern, deren ökonomische Situation auch durch die individuellen Entscheidungen der Eltern beeinflusst werden kann. Wichtiger scheint es zu sein, sich nicht allein auf die ökonomische Situation der Familie zu konzentrieren, um das materielle Wohlbefinden von Kindern zu bestimmen, sondern auch die Ursachen und Konsequenzen einer solchen Lebenslage zu berücksichtigen.

So gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit einem besonders hohen Anteil von Eltern, die beide nicht am Erwerbsleben teilnehmen.¹⁸ Für dieses Ergebnis sind zwei Entwicklungen

16 Meier: Folgen materieller Armut für den Sozialisationsverlauf von Kindern.

17 Vgl. Fertig et al.: A Portrait of Child Poverty in Germany.

18 Bertram: Mittelmaß für Kinder.

verantwortlich. Auf der einen Seite sind in Deutschland Mütter, insbesondere mit mehreren Kindern, seltener erwerbstätig als im europäischen Durchschnitt.¹⁹ Das ist immer dann problematisch, wenn aufgrund ökonomischer Verwerfungen in einzelnen Regionen Deutschlands auch die Väter von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In diesen Fällen ist die aktive Teilhabe der Eltern an dem wichtigen gesellschaftlichen Bereich von Beruf und Arbeitsleben nicht möglich und sie sind zudem in den meisten Fällen nicht in der Lage, die ökonomische Existenz ihrer Kinder zu sichern.

Betrachtet man nun nicht die Variationen in den OECD-Ländern, sondern innerhalb Deutschlands in den Bundesländern, so ist das Risiko eines Kindes, bei zwei Eltern aufzuwachsen, die beide zumindest temporär nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen, in Bayern mit 4 Prozent sehr niedrig, während in Bremen mit 16 Prozent fast viermal so viele Kinder in solchen Familien aufwachsen.

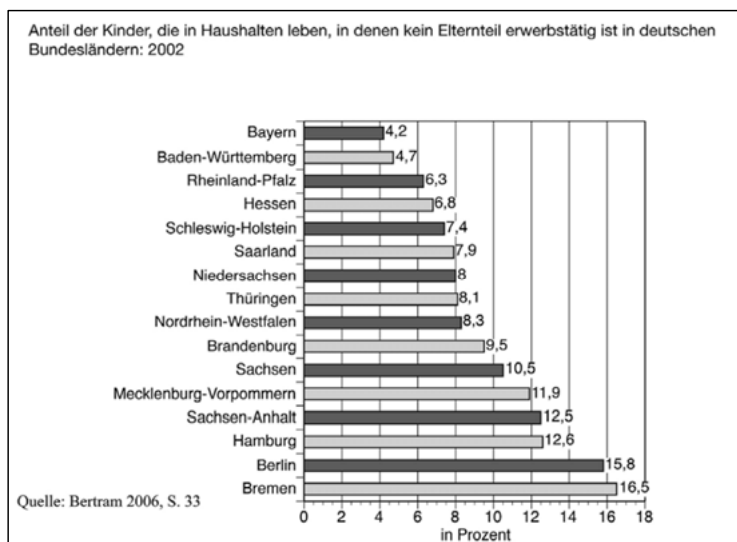


Abb. 7: Anteil der Kinder, die in Haushalten leben, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist, in den deutschen Bundesländern (2002)

Dieser Ausschluss von Teilhabe an der ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft lässt sich auch nicht durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen auf der gesamtstaatlichen Ebene ausgleichen, denn sie ist als Ergebnis

19 BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Siebter Familienbericht (2006).

des Niedergangs der Werftindustrie in Bremen und des Aufstiegs wissensbasierter und dienstleistungsorientierter Unternehmen in Bayern zu sehen. Dieser ökonomischer Wandel lässt sich kaum aufhalten, sondern allenfalls lassen sich die ökonomischen Konsequenzen dieses Wandels für die einzelnen Familien durch Transferleistungen auffangen. Der Ausschluss aus einem zentralen Bereich gesellschaftlicher Entwicklung entzieht sich den Steuerungsmöglichkeiten des Wohlfahrtsstaates, weil zu dem Zeitpunkt, als diese Entwicklung in Bayern einsetzte und als sich der Niedergang in Bremen und anderen industrialisierten Revieren abzeichnete, trotz eines immensen Mitteleinsatzes niemand in der Lage war, diese Prozesse zu beeinflussen. Das muss deswegen so deutlich formuliert werden, weil solche Prozesse nicht allein in Deutschland aufgetreten sind, sondern fast alle hoch entwickelten Industriegesellschaften mit ähnlichen Wandlungsprozessen zu kämpfen haben.

Welche Konsequenzen sich aus den Lebenserfahrungen von Kindern in solchen Familien für ihre spätere Lebensführung ableiten lassen, ist in Deutschland noch weitgehend unerforscht. Die bisherige Diskussion hat sich fast ausschließlich mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit sich die ökonomischen Konsequenzen solcher Wandlungsprozesse auffangen lassen, ohne aber zu fragen und zu untersuchen, welche Bedeutung die Erfahrung des Ausschlusses der Eltern aus bestimmten zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen für die kindliche Entwicklung im Laufe des Lebens der Kinder haben kann.

Aus den amerikanischen Arbeiten von Glen Elder, der den Längsschnitt von Kindern fortgeführt hat, die seit 1929 vor der Weltwirtschaftskrise zum ersten Mal befragt wurden, ist bekannt, dass solche Krisen und das Zerschlagen der ökonomischen Basis einer Familie zusammen mit den damit verbundenen negativen Konsequenzen für den Familienalltag nicht notwendigerweise dazu führen, dass diese Kinder dann, wenn sie später im Leben noch eine »zweite Chance« bekommen, nicht genauso erfolgreich an der gesellschaftlichen Entwicklung partizipieren können wie jene Kinder, die solche Erfahrungen in ihren Familien nicht gemacht haben. Denn Elder konnte zeigen, dass die 1953 aus dem Koreakrieg zurückkehrenden Soldaten, die infolge der in ihrer Kindheit und Jugend herrschenden krisenhaften Situation ihrer Familien keinen erfolgreichen Schulabschluss hatten, in ihrem späteren Leben auch beruflich erfolgreich waren, wenn sie die Chance nutzten, mit Hilfe der damals geltenden gesetzlichen Regelungen und staatlicher finanzieller Unterstützung einen Collegeabschluss zu absolvieren. Diese »zweite Chance« gab ihnen offensichtlich eine stabile Basis, um nicht nur die Schwierigkeiten ihres

früheren Lebens hinter sich zu lassen, sondern sich auch in der weiteren Zukunft in der Gesellschaft zu bewähren.²⁰

Der amerikanische Nobelpreisträger James Heckmann hat in mehreren Studien überzeugend nachweisen können, dass sich Kinder, die in benachteiligten Familien aufgewachsen sind, jedoch die Gelegenheit hatten, an frühkindlichen Fördermaßnahmen im amerikanischen *Head Start*-Programm teilzunehmen, im späteren Leben nicht unbedingt durch bessere Schulleistungen auszeichneten gegenüber anderen Kindern, die nicht in solchen Programmen waren; jedoch war ihre Chance, nicht straffällig zu werden, in einem geregelten Arbeitsverhältnis zu sein, in relativ stabilen familiären Beziehungen zu leben und damit auch ein geachtetes Mitglied ihrer Gemeinde zu sein, unverhältnismäßig viel größer als für jene Kinder, die an solchen Programmen nicht teilgenommen hatten. Heckmann verweist auf den ökonomischen Gewinn für eine Volkswirtschaft, wenn sich durch solche frühkindlichen Programme die Kosten für soziale Unterstützungsmaßnahmen wie auch für Strafvollzug einsparen lassen.

Mindestens ebenso wichtig scheint aber die Tatsache zu sein, dass in beiden Beispielen nicht die finanzielle Unterstützung für die Familien mit kleinen Kindern ausschlaggebend für den späteren Lebenserfolg der Kinder und Erwachsenen war, sondern die institutionellen Angebote, die im einen Fall den Kindern aus benachteiligten Familien eine zweite Chance als jungen Erwachsenen ermöglichten und im anderen Fall durch die Teilnahme an frühen Förderprogrammen die Teilhabechancen der Kinder als Erwachsene, an der gesellschaftlichen Entwicklung zu partizipieren, deutlich erhöhten.²¹ Daher verwundert es nicht, dass die Bundesregierung eines liberalen Wohlfahrtsstaates wie den USA bis heute erhebliche Mittel für solche Maßnahmen aufwendet (*Head Start*²²); ob und inwieweit auch in Deutschland ähnliche Ergebnisse zu erzielen sind, wissen wir nicht, weil es hier keine entsprechenden Längsschnittdaten gibt.

Beim Vergleich der regionalen Einkommensverteilung in Deutschland, differenziert nach Bundesländern, und der Einkommenssituation von ledigen Kindern ist zunächst festzustellen, dass die Kinder in den neuen Bundesländern bei dem auf der Basis des Bundesdurchschnitts berechneten Pro-Kopf-Einkommen besonders schlecht abschneiden, da bei dieser Betrachtung rund 21 Prozent der Kinder in den neuen Bundesländern unterhalb der relativen Armutsgrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens gegenüber 14 Prozent in den alten Bundesländern leben.

20 Elder: The Life Course Paradigm.

21 Heckmann/Krueger: Inequality in America.

22 Werner: The Value of Applied Research for Head Start.

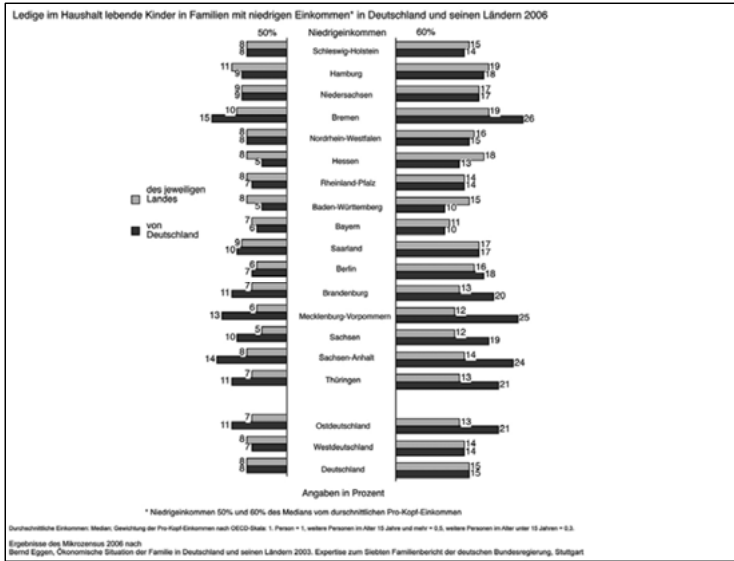


Abb. 8: Ledige im Haushalt lebende Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen* in Deutschland und seinen Ländern 2006

Abbildung 8 zeigt aber auch, dass die bundesdurchschnittliche Betrachtung ähnlich wie bei der Frage nach der Teilhabe der Eltern am Arbeitsmarkt ein Bild liefert, das nicht die regionale Differenzierung in Deutschland widerspiegelt. Denn in den neuen Bundesländern sind die Haushaltseinkommen insgesamt geringer als in den alten Bundesländern und daher liegt auch der Durchschnitt der jeweiligen Bundesländer niedriger als der Bundesdurchschnitt. Wenn die regionalen Durchschnitte des Einkommens zu Grunde gelegt werden, schneiden die neuen Bundesländer, bezogen vor allem auf die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin, relativ besser ab und unterscheiden sich nur unwesentlich von den westdeutschen Ländern. Diese relativ günstigen Ergebnisse, trotz der im Durchschnitt höheren Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den neuen Bundesländern höher ist als in den alten Bundesländern. Die Erwerbsorientierung zusammen mit der besser ausgebauten Infrastruktur schaffen in den neuen Bundesländern bessere Teilhabechancen als in den alten Bundesländern. Heute kann niemand vorhersagen, ob sich die Erwerbsorientierung westdeutscher Mütter der ostdeutschen Mütter nach dem Ausbau der Infrastruktur für Kinder im Vorschulbereich und der Entwicklung der Ganztagschule annähern wird. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass in Westdeutschland die Er-

werbsbeteiligung der Mütter bei einer besseren Infrastruktur höher wäre als gegenwärtig, wie eine Reihe von Studien nahelegen, weil die Erwerbsneigung von Müttern auch mit kleinen Kindern höher ist als die tatsächliche Erwerbsbeteiligung.²³

Ökonomische Umwälzungen und die Verlagerung von Arbeitsplätzen in andere Regionen eines Landes und die damit verbundenen Wanderungsbewegungen der Bevölkerung lassen sich kaum steuern, auch wenn sie für die Lebenschancen von Eltern und Kindern in den jeweiligen Regionen erhebliche Konsequenzen haben. Bisher wurde in Deutschland auf solche strukturellen Umbrüche in Bezug auf Kinder und Familien im Wesentlichen mit ökonomischen Transferleistungen reagiert. Demgegenüber zeigen die hier skizzierten Beispiele, dass die Teilhabechancen von Kindern im Erwachsenenalter in der Gesellschaft möglicherweise weniger davon abhängen, ob sie mit ihrer Familie in eine solche Krise geraten sind, sondern ob die Gesellschaft die Möglichkeit einer zweiten und dritten Chance institutionell überhaupt vorsieht und ob die gesellschaftliche Bereitschaft besteht, auch regional unterschiedlich und differenziert zu reagieren.

Diese These wird noch klarer bei der Analyse der regionalen Variationen der kindlichen naturwissenschaftlichen Kompetenzen in Deutschland auf der Basis der PISA-Studien bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedeutung des Elternhauses in der jeweiligen Region.²⁴

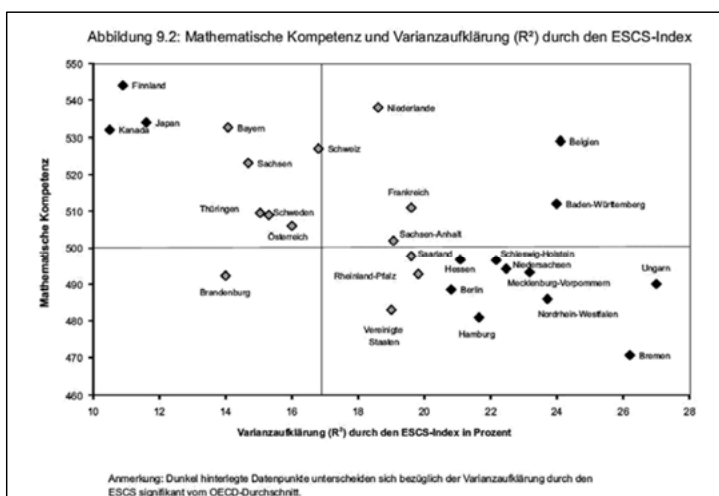


Abb. 9: Die Bedeutung sozialer Herkunft in den Bundesländern

23 Büchel/Spieß: Erwerbsbeteiligung.

24 Prenzel et al.: PISA 2006.

Abbildung 9 zeigt nicht nur, dass bayerische und sächsische Kinder in den Leistungsbereichen der PISA-Studie besonders gute Ergebnisse liefern und sich auch mit jenen Ländern vergleichen können, die immer als Beispiele dafür gelobt werden, in der Schule die individuelle Förderung von Kindern im Unterrichtsprogramm besonders gut integriert zu haben. Denn die Unterschiede zu Finnland bestehen zwar, sind aber nicht sehr groß. Gleichzeitig hat in Bayern und Sachsen die soziale Herkunft eine viel geringere Bedeutung für die Entwicklung der naturwissenschaftlichen Kompetenzen als in den Stadtstaaten und einigen ostdeutschen Flächenstaaten, wie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Kinder aus Bremen haben nur eine geringe Chance, mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen bayrischer und sächsischer Kinder zu konkurrieren.

Aber auch hier steht in der öffentlichen Debatte über diese Ergebnisse nicht das Wohl des Kindes und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt. Stattdessen werden heftige und ausführliche Diskussionen um unterschiedliche Schulformen geführt, obwohl sich Bayern und Sachsen hinsichtlich ihrer Schulformen erheblich unterscheiden: In Bayern gilt immer noch das klassische dreigliedrige System, während in Sachsen seit 1990 ein zweizügiges System praktiziert wird. Beide Schulsysteme liefern offenbar ähnlich gute Ergebnisse. Während in der Pädagogik sehr wohl darauf abgehoben wird, entsprechend der unterschiedlichen Leistungskompetenzen von Kindern eine möglichst individuelle Förderung sicherstellen zu müssen, bleibt für die öffentliche Debatte nur festzustellen, dass hier Grundsatzdiskussionen wie in den Siebziger Jahren geführt werden, in denen nicht das Wohlbefinden des Kindes und seine Entwicklungschancen zum Ausgangspunkt der Debatte genommen werden, sondern historisch überkommene einzelne Schulstrukturen.

5. Risiken und die vergessenen Kinder

Alexis de Tocqueville beschreibt bei seiner Betrachtung der amerikanischen Familie von 1835 die Rolle der Eltern als »*Caretaker*« ihrer Kinder, deren Fürsorge sich vor allem darauf zu richten habe, dass die Kinder möglichst schnell unabhängig von den Eltern ihre eigenen und den Eltern gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten als Bürger wahrnehmen können.²⁵ Auch konservative amerikanische Sozialwissenschaftler wie James Coleman²⁶ gehen in der Tradition Tocquevilles davon aus,

25 Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika.

26 Coleman: Die asymmetrische Gesellschaft.

dass die Eltern diese Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn sie durch Verwandtschaft, Nachbarschaft und Gemeinde in dieser Aufgabe unterstützt werden. In dieser Tradition wird die Unterstützung der Familie, ihre Einbettung in Nachbarschaft und Gemeinde im Wesentlichen aus der überragenden Bedeutung der Familie für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstverantwortlichen Staatsbürgern begründet. Unter einer solchen Perspektive ist es gut nachzuvollziehen, dass sich die Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen für Familien in ihrer Effizienz zentral an der Entwicklung und den Chancen zur Teilhabe der Kinder messen lassen müssen.

Das Grundgesetz weist das Recht und die Pflicht zur Erziehung zuvörderst den Eltern zu und sieht die staatliche Gemeinschaft als einen Wächter, der erst dann eingreifen darf, wenn das Versagen der Eltern offenkundig ist. Möglicherweise hat diese Formulierung auch dazu beigetragen, dass in der Debatte um den Wandel und die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und neue Gesetze, wie auch um Forschungsbedarf im Gegensatz zur angelsächsischen Tradition die erfolgreiche Entwicklung von Kindern in Deutschland seltener als ein Erfolgskriterium für wohlfahrtsstaatliche Regelungen interpretiert wurde. Viele Maßnahmen in diesem Bereich beziehen sich zentral auf Ehepaare, alleinerziehende Elternteile und die Geschlechterrollen. Besonders ärgerlich ist allerdings auch, dass die Forschung in allen beteiligten Disziplinen, wie den Erziehungswissenschaften, den Sozialwissenschaften und den Politikwissenschaften, so gut wie nie Längsschnittstudien konzipiert hat, um solche Entwicklungsprozesse zu prüfen; die wenigen Ausnahmen²⁷ sind unter äußerst schwierigen finanziellen Bedingungen zu Ende geführt worden.

Wenn es aber richtig ist, so wird hier argumentiert, dass in modernen wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaften nicht allein strukturelle Wandlungsprozesse wie der ökonomische Wandel oder bestimmte gesetzliche Entwicklungen die individuellen ökonomischen, kulturellen und sozialen Risiken der Bürger beeinflussen, sondern daneben auch zunehmend individuelle Lebensentscheidungen des Einzelnen im Lauf seines eigenen Lebens und diese dann auch das Leben der Personen, die mit ihm sozial verbunden sind, erheblich beeinflussen, dann muss sich die vorherrschende sozialstrukturelle und rechtliche Perspektive bei der Diskussion um die Ursachen, die Konsequenzen und mögliche Reaktionen auf Lebensrisiken in der modernen Gesellschaft auch auf diese durch individuelles Handeln entstehenden Risiken für andere gründen. Das gilt insbesondere für betroffene Kinder, weil diese durch die Indivi-

27 Fend et al.: Lebensverlauf, Lebensbewältigung, Lebensglück.

dualisierung von Risiken in ihren Lebenschancen auch durch das Handeln ihrer Eltern beeinträchtigt werden können, so dass Maßnahmen, die sich im wesentlichen auf Eltern und Familien konzentrieren, genau diese Risiken nicht reduzieren.

Theoretisch läuft die Forderung, auch die Kinder in diesem Prozess als Subjekte zu begreifen, auf das Konzept eines Mehrebenenmodells hinaus. Denn in einem solchen Modell werden die Entwicklungen auf der Makroebene, wie strukturelle Umbrüche im Bereich der Ökonomie oder auch der politischen Systeme, wie beispielsweise der Untergang der DDR, verbunden mit den Konsequenzen dieser Umbrüche für die institutionelle Struktur und Ordnung einer Gesellschaft, wie etwa die Entwicklung des Rechtssystems, des Bildungssystems und der sozialen Sicherungssysteme. Strukturelle Veränderungsprozesse auf der Makroebene beeinflussen die institutionellen Arrangements auf der Mesoebene, die ihrerseits wiederum Konsequenzen für das Handeln der Individuen haben. Die hier vorgetragene Differenzierung eines solchen Mehrebenenmodells beinhaltet allerdings die Annahme, dass die einzelnen Effekte, die ein solches Mehrebenenmodell verändern, nicht allein von der Makroebene auf die institutionelle Ebene und von dort auf die individuelle Ebene wirken, sondern dahinter steht die Annahme von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Ebenen. Denn die Wandlungstendenzen in einer Gesellschaft hängen auch davon ab, wie die Individuen mit diesen Veränderungen umgehen. Die Entscheidung, sich scheiden zu lassen und Kinder allein zu erziehen, ist nicht allein von den strukturellen Wandlungsprozessen der Gesellschaft abhängig oder von den rechtlichen und sonstigen institutionellen Rahmenbedingungen, sondern auch davon, wie die Individuen in unterschiedlichen sozialen Kontexten, etwa einer protestantischen Metropole oder einer ländlichen eher katholisch geprägten Region am Niederrhein mit diesen Rahmenbedingungen umgehen.

Als Konsequenz dieser Annahme von Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen gilt auch, dass sowohl in den wissenschaftlichen Analysen solcher Prozesse wie auch in den Überlegungen zu spezifischen politischen Reaktionen auf bestimmte Wandlungsprozesse die Individuen selbst in den jeweiligen Kontexten sowohl Gegenstand der Analyse sein müssen, wie auch beim Wandel gesetzlicher Rahmenbedingungen das Individuum selbst und nicht eine Institution im Mittelpunkt stehen muss. Denn nur dann, wenn man sowohl die gesellschaftlichen Risiken sozialen und ökonomischen Wandels auf der Makroebene betrachtet, gleichzeitig aber die Mikroebene nicht vergisst, lassen sich die Folgen struktureller Veränderungen und individueller Anpassungsleistungen in der Gesellschaft überhaupt angemessen begreifen. Der empirische Befund der etwa gleich hohen relativen Armut der Kinder, ge-

messen am medialen Pro-Kopf-Einkommen des einzelnen Bundeslandes, trotz relativ hoher Arbeitslosigkeit und eines relativ hohen Anteils von alleinerziehenden Müttern in den neuen Bundesländern im Vergleich zu Westdeutschland ist nur dadurch zu erklären, dass in den neuen Bundesländern auch zwanzig Jahre nach der Wende der Anteil der alleinerziehenden Mütter mit Kindern, die einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen, höher ist als in den alten Bundesländern, wie etwa Bremen. Diese unterschiedlichen Verhaltensweisen der Mütter lassen sich gut aus ihren unterschiedlichen Präferenzen ableiten, die den ökonomischen, politischen und kulturellen Wandel der letzten zwanzig Jahre überdauert haben. Aber auch die zunehmende Vielfalt der Lebensverhältnisse in Deutschland, teilweise durch Migrationsprozesse hervorgerufen, macht es erforderlich, eine solche Perspektive einzunehmen, die die Individuen selbst in den jeweiligen Kontexten in ihrem Handeln zum Ausgangspunkt der Analyse macht.

Neben diesen eher forschungsstrategischen Argumenten gibt es aber auch noch eine Fülle von politikrelevanten Aspekten, die es sinnvoll erscheinen lassen, auch bei der Entwicklung von politischen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslage und Teilhabechancen von Kindern eine solche Perspektive einzunehmen. In einer Gesellschaft, in der nicht mehr davon auszugehen ist, dass alle Eltern ihre Kinder vor dem gleichen kulturellen Hintergrund erziehen, kommt man nicht umhin, die größere Vielfalt kindlicher Entwicklungen aufgrund unterschiedlicher kultureller Kontexte durch entsprechende individuelle Bildungsangebote aufzufangen, die den Kindern gleiche Teilhabechancen in der Gesellschaft ermöglichen. Vielleicht überrascht es nicht, dass ausgerechnet eine Migrationsgesellschaft wie die USA in diesem Bereich viel engagiertere und umfassendere Angebote entwickelt hat als Deutschland.

Eine solche differenzierungstheoretische Perspektive führt allerdings auch zu der Frage, wie sich solche Differenzierungsprozesse angemessen wissenschaftlich sichtbar machen lassen und gleichzeitig über politische Perspektiven nachzudenken ist. Ohne hier ein Forschungsprogramm zu entwickeln, lassen sich doch einige Stichworte nennen, um zu zeigen, wie Forschungsrelevanz und politische Beratung miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Folgt man den Anregungen Tocquevilles, die Teilhabechancen von Kindern und den Erfolg ihrer Entwicklung vor allem daran zu messen, inwieweit sie möglichst früh eigenständig ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen können, dann sind Modelle gefragt, die nicht nur einzelne kindliche Entwicklungsdimensionen, wie schulische Leistungsfähigkeit, messen, sondern die vielmehr versuchen, ein Konzept des kindlichen Wohlbefindens zu formulieren, das sowohl die Bildungs-

entwicklung des Kindes, seine Gesundheit, seine Sicherheit, seine Beziehung zu Gleichaltrigen und zu seinen Eltern, seine ökonomische Situation, sowie die Einschätzung der eigenen Zufriedenheit mit der Lebenssituation berücksichtigt. Denn ein solches Konzept, wie es UNICEF und die OECD verfolgen, orientiert sich eng an der Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland geltendes Recht ist und die genau in der Tradition von Tocqueville die individuellen Entwicklungschancen von Kindern zum Ausgangspunkt nimmt. So ist zu gewährleisten, dass die kindliche Entwicklung nicht in der Perspektive gesellschaftlicher Erfordernisse, sondern unter der Perspektive der eigenständigen Entwicklung von Kindern angesprochen wird.

Solange wir aber solche Forschungsperspektiven nicht realisieren, lassen wir zu, dass die Kinder in den politischen Entwicklungen und in der Diskussion um die Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates allein deswegen immer wieder vergessen werden, weil wir selbst als Wissenschaftler wie auch als Politiker den Kindern diese ihre Rechte nicht wirklich zugestehen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die Entwicklung alleinerziehender Familien seit 1972

Abb. 2: Relative Kinderarmut im europäischen Vergleich

Abb. 3: Bildungschancen von Kindern in unterschiedlichen Familienformen

Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung in Europa 1990 bis 2000

Abb. 5: Dauer elterlichen Schulbesuchs im europäischen Vergleich

Abb. 6: Ländervergleich in den mathematisch naturwissenschaftlichen Kompetenzen

Abb. 7: Anteil der Kinder, die in Haushalten leben, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist, in den deutschen Bundesländern (2002)

Abb. 8: Ledige im Haushalt lebende Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen* in Deutschland und seinen Ländern 2006

Abb. 9: Die Bedeutung sozialer Herkunft in den Bundesländern

Literatur

- Althammer, Jörg/Habisch, André/Roos Lothar: *Grundwahrheiten des Schreiber-Plans. Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik*, Köln: Bund Katholischer Unternehmer e.V. 2004, S. 1-76.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: *Individualization: Institutionalized Individualism and its Social and Political Consequences*, London: SAGE 2002.
- Bertram, Hans: *Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland*. München: C.H. Beck 2008.
- Booth, Alan/Amato, Paul R.: Parental Divorce Relations and Offspring Postdivorce Well-Being, in: *Journal of Marriage and Family* 63 (2002) 1, 197-212.
- Bradshaw, Jonathan: Child Poverty, in: *Perspectivian Overview of Child Well-Being in Rich Countries*. Florenz: UNICEF Innocenti Research Centre 2007.
- Büchel, Felix/Spieß Katharina C.: *Erwerbsbeteiligung, Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland*. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2002.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven einer lebenslaufbezogenen Familienpolitik*, Berlin 2006.
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: *Dritter Familienbericht. Die Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*, Bericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung. Bonn 1972.
- Coleman, James S.: *Die asymmetrische Gesellschaft. Vom Aufwachsen mit unpersönlichen Systemen*, Weinheim: Beltz 1976.
- Dahrendorf, Ralf: *Bildung ist Bürgerrecht*. Hamburg: Nannen 1965.
- Elder, Glen, H. jr.: The Life Course Paradigm. Social Change and Individual Development, in: Phyllis Moen/Glen, H. Elder jr./Kurt Lüscher (Hg.): *Examining Lives in Context. Perspectives on the Ecology of Human Development*, Washington, D.C.: American Psychological Association 1995, S. 101-141.
- Fend, Helmut/Berger, Fred/Grob, Urs: *Lebensverlauf, Lebensbewältigung, Lebensglück. Ergebnisse der Life-Studie*. Wiesbaden: VS 2009.
- Fertig, Michael/Tamm, Marcus/Corak Miles: *A Portrait of Child Poverty in Germany* (IZA Discussion Paper No. 1528), Bonn 2005.

- Geißler, Rainer: *Die Sozialstruktur Deutschlands: Zur gesellschaftlichen Entwicklung. Mit einer Bilanz zur Vereinigung von Thomas Meyer*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008.
- Hacker, Jacob: *The Privatization of Risk and the Growing Economic Insecurity of Americans*, 2006. <http://privatizationofrisk.ssrc.org/Hacker/printable.html>.
- Hareven, Tamara: *Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel*, Frankfurt/M.: Campus 1999.
- Heckmann, James J./Krueger, Alan B.: *Inequality in America: What Role for Human Capital Policy? Alvin Hansen Symposium on Public Policy at Harvard University*, Cambridge MA: Harvard University Press 2005.
- Hitzler, Ronald: Existenzbastler im Wohlfahrtsstaat. Über ›Vollkasko-Individualisierung‹ als Handlungsrahmen. In: *Neue Praxis*, 29 (1999/6), S. 535-542.
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld Paul F./Zeisel, Hans: *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1975/1933.
- Meier, Uta: Folgen materieller Armut für den Sozialisationsverlauf von Kindern, in: *Kind, Jugend, Gesellschaft. Zeitschrift für Jugendschutz* 49 (2004/1), 14-19.
- Nauck, Bernhard: Der Wert von Kindern für ihre Eltern, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53 (2001/3), S. 407-435.
- Prenzel, Manfred/Artelt, Cordula/Baumert Jürgen/Blum Werner (Hg.): *PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Zusammenfassung*, Münster: Waxmann 2007.
- Schmucker, Helga: *Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland: Tatbestände und Zusammenhänge*, Stuttgart: Enke 1961.
- Schreiber, Wilfried: *Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaften*, Köln: Bund Katholischer Unternehmer 1955.
- Strohmeier, Klaus Peter/Kersting, Volker: Segregierte Armut in der Stadtgesellschaft. Problemstrukturen und Handlungskonzepte im Stadtteil, in: *Soziale Benachteiligung und Stadtentwicklung. Informationen zur Raumentwicklung*, ZEFIR Bochum, H. 3/4 (2003), S. 231-247.
- Tocqueville, Alexis de: *Über die Demokratie in Amerika*, Zürich: Manesse 1999/1835.
- Werner, Emmy: The Value of Applied Research for Head Start: A Cross-Cultural and Longitudinal Perspective, in: *National Head Start Association. Journal of Research and Evaluation* 1997.

